

ÄRZTE

Steiermark

Musik. Kardiologe Dieter Pätzold leitet ein international erfolgreiches Bläser-Quartett.

Mutig. Der Grazer Betriebswirt Jasper Ettema will mit einem „Taschen-Defi“ weltweiten Erfolg.

Multos annos. Peter Wolf feiert mit der steirischen Dermatologie-Gesellschaft Geburtstag.



Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2017

DER PLAN, DER VIELES SCHLECHTER MACHT.

Foto: Shutterstock





Die Ärztekammer
Steiermark

Kultur Sommer Nacht

der Medizin

Die
KulturSommerNacht
startet mit einem
Kabarett der
Comedy Hirten.
Mit erlesener
Kochkunst aus
dem AIOLA
lassen wir
den Abend
ausklingen.



Freitag, 30. Juni 2017, 19.00 Uhr
im AIOLA im Schloss Sankt Veit, Graz

Programm:

Karten: 45 Euro, erhältlich unter presse@aekestmk.or.at
und unter 0316 80 44 -40

19.00 Uhr Aperitif und Fingerfood
20.00 Uhr Kabarett: Comedy Hirten
Kulinarisches vom AIOLA im Schloss Sankt Veit

UPDATE IM JUNI



DER LINK: <http://www.mehr-vom-leben.jetzt/>

Auf Initiative des Gesundheitsfonds startete kürzlich eine steirische Kampagne für den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol unter dem Titel „Mehr von Leben – jetzt“. Die offizielle Website dazu enthält Fakten zum Alkoholkonsum und zum steirischen Aktionsplan, einen Selbsttest sowie Informationen zu örtlichen Hilfsangeboten.

DATUM

30. Juni 2017

Um 19.00 Uhr startet die Kultursommernacht der Medizin im Aiola im Schloss St. Veit – heuer mit einem Kabarett der Comedy Hirten. Karten unter presse@aeekstmk.or.at oder 0316 8044-40.

DIE ZAHL

1,8

Tonnen Morphin wurden laut International Narcotics Control Board im Jahr 2015 hierzulande eingenommen. Beim Pro-Kopf-Verbrauch ist Österreich damit Weltspitze, vor den USA und Canada.

FORTBILDUNGSTIPP



Um Psychohygiene und den richtigen Umgang mit Belastungen im Gesundheitsbereich geht es am 23. Juni 2017 bei einer Fortbildungsveranstaltung der Sanicademia in

Villach (9.00 bis 16.00 Uhr).

Informationen und Anmeldung unter: info@sanicademia.eu

SCHLAGZEILE



Angesichts der absehbaren Ärzte-Pensionierungswelle bezeichnete der neue Grazer Gesundheitsstadtrat Robert

Krotzer Zugangsbeschränkungen zur Meduni als „geradezu absurd“. „Die Situation zeigt, wohin das Diktat des Sparstifts führt.“

Der Grazer, 23.04.2017

BUCHTIPP



Vitalquelle Aminosäuren
Antistress – Abnehmen – Sport

Von: Ingrid Spona/Jürgen Spona
Verlagshaus der Ärzte

ISBN 978-3-99052-151-9

EUR 14,90

Ingrid Spona, niedergelassene Allgemeinmedizinerin in Wien, und ihr Mann Jürgen, der ehemalige Leiter des

Wiener Ludwig-Boltzmann-Instituts für Experimentelle Endokrinologie, haben gemeinsam ein für Laien verständliches Grundlagenwerk über Aminosäuren und ihre Funktionen für den Körper geschrieben. Jede einzelne Aminosäure wird darin vorgestellt; auch ihre Notwendigkeit für das Immunsystem, den Darm, die Schönheit und die mentale Power wird thematisiert. Danach folgen praxisnahe Tipps zur optimalen Proteinversorgung für Sportler, Abnehmwillige, Gestresste und alle Menschen, die sich gesund ernähren wollen.

IMPRESSUM: Medieninhaber (Verleger): Ärztekammer für Steiermark, Körperschaft öffentlichen Rechts | Redaktionsadresse: 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 29, Tel. 0316 / 8044-0, Fax: 0316 / 81 56 71, E-Mail: presse@aeekstmk.or.at | Chefredaktion: Martin Novak | Koordination: Mag. Ursula Jungmeier-Scholz | Redaktionelle Betreuung und Produktion: CONCLUSIO PR Beratungs Gesellschaft mbH, Schmiedgasse 38, 8010 Graz | Gestaltung: Konrad Lindner | Anzeigen: Johann Grasser, Mediaberatung 8010 Graz, Wittenbauerstrasse 77b T 0699/12 80 18 28 grasser.med@gmail.com; Mit „Promotion“ gekennzeichnete Texte sind entgeltliche Veröffentlichungen im Sinne § 26, Mediengesetz. | Druck: Stmk. Landesdruckerei GmbH, 8020 Graz | Abonnements: Eva Gutmann, Ärztekammer Steiermark, Tel. 0316 / 8044-40, Fax: 0316 / 81 56 71. Jahresabonnement (11 Ausgaben) EUR 25,-.



ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID 10911-1705-1011



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Medienfabrik Graz, UW-Nr. 812



(K)EIN KÄSE?

Das niederländische Gesundheitssystem mit seiner starken Betonung der hausärztlichen Primärversorgung gilt vielen als Vorbild für Österreich. Eindrücke einer Studienreise.

Seite 27



TOURISTEN ALS PATIENTEN

Wer übernimmt die Kosten, wenn etwa aus genussüchtigen Touristen ärztlich zu versorgende Patienten werden?

Seite 34

THEMEN

ÖSG. Vieles schlechter	8
Ärzttekammer. Wahlen in die Fachgruppen-, Bezirksärzte- und Spitalsärztevertretungen 2017	14
Serie. Dieter Pätzold. Im Takt von Puls und Metrum	16
Innovation. Handlich – erschwinglich – steirisch: Der Defibrillator für unterwegs	18
Jubiläum. Hau(p)tache, gut vernetzt	24
Gesundheitsversorgung. Der holländische Patient	27
CIRS. Fehlender Transferierungsbericht erfordert Reoperation	28
Expertentipp. Ärztesuche-App: Datenqualität	28
Steuer. Investitionszuwachsprämie auch für freie Berufe	29
Event. Last Call: Kultursommernacht	30
Wirtschaft & Erfolg.	
Die Krankenbeihilfe bei Kur- oder Rehabaufenthalt	33
Wirtschaft & Erfolg. Touristen als Patienten	34
Rat & Daten. Mittel gegen „WannaCry“ & Co.	35
Forschung in der Steiermark. Lymphdrüsenkrebs: Programmierter Zelltod im Visier	36

ANGESTELLTE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

Kurienteam neu formiert	38
-------------------------	----

NIEDERGELASSENE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

Neues Team in der Kurie Niedergelassene Ärzte	44
Neu: Tarife für Lebensversicherungsuntersuchungen	44
Serie. Praktisch Täglich. Kompetenzen	44

Debatte	6
News	37
Fachkurzinformationen	21 + 40
Planstellenausschreibung	48
Referate	51
Kleinanzeigen	52
Personalia	54
Quinz	57
Ad Personam	58



BILD DES MONATS. Nach dem Rücktritt von Ulrike Rabmer-Koller – sie hatte ihn mit mangelndem Willen zur Reform der Krankenversicherungen begründet – ist der Wiener WU-Absolvent Alexander Biach neuer Vorsitzender des Vorstandes des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger. Eine Reform des Sozialversicherungssystems hält er nicht für nötig: „Es ist verbesserungsbedürftig. Der Begriff Reform hat den schalen Beigeschmack, dass etwas nicht funktionieren würde und man es von Grund auf erneuern müsste. Und das muss man nicht“, sagte er im Interview mit der Tageszeitung DIE PRESSE.

EPIKRISE

Sollen Ärzte
Ärzte anstellen
können?

Na klar.



Folgen Sie uns
auch auf Twitter:
[www.twitter.com/
AERZTE_NEWS](http://www.twitter.com/AERZTE_NEWS)

Kurze Nachricht aus der Redaktion

Die Frage ist genau genommen falsch gestellt. Natürlich können Ärztinnen und Ärzte Kolleginnen und Kollegen anstellen. Einzige, wenn auch wichtige Ausnahme: Im Rahmen eines Kassenvertrags – egal ob in Einzel- oder Gruppenpraxis – geht es nicht.

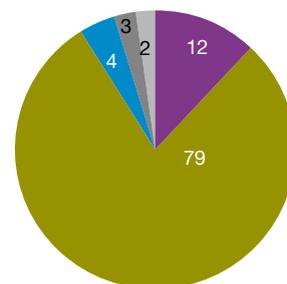
Dabei – so scheint es – sind sich sowohl die Praxisinhaberinnen und -inhaber als auch die potenziellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weitgehend einig: Diese Anstellungsmöglichkeit soll

kommen. Dem stimmen in der jüngsten AERZTE Steiermark-Umfrage fast 80 Prozent vollinhaltlich zu. Dazu kommen rund 12 Prozent, die eine ärztliche Anstellungsmöglichkeit zumindest in Gruppenpraxen wollen.

AERZTE Steiermark Frage des Monats: **Sollen in Kassenpraxen Ärzte angestellt werden können?**

- Ja 79%
 - Nur in Gruppenpraxen 12 %
 - Nein 4 %
 - Weiß nicht/keine Antwort 3 %
 - Sonstige 2 %
- n=301

Dem Wunsch wäre leicht zu entsprechen, es wäre nur der Satz, wonach die ärztliche Tätigkeit durch den Vertragsarzt selbst ausüben sei, im Gesamtvertrag zu streichen.



KONTJA

Österreichischer Gemeindebund

Primärversorgung: Pilotversuche realistischer

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich einleitend festzuhalten, dass die in der Art. 15a-BVG-Vereinbarung „Zielsteuerung Gesundheit“ vorgesehene neue Einrichtung, die nun mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf umgesetzt werden soll, zur Sicherstellung einer gemeindenahen Gesundheitsversorgung, auch in derzeit medizinisch unterversorgten Regionen, ausdrücklich begrüßt wird.

Positiv wird von uns auch bewertet, dass die Primärversorgungseinheiten (PVE) insbesondere die Versorgung an den Tagesrandzeiten und an Wochenenden sowie die Betreuung von chronisch Kranken verbessern und auch für Gesundheitsförderung und Prävention zuständig sein sollen.

Den Zielsetzungen „Sicherstellung der Kontinuität der Betreuung insbesondere durch Zusammenarbeit mit anderen Versorgungsbereichen“ und insgesamt der Entlastung der Krankenhausambulanzen dieses Gesetzesvorhabens folgend, erscheint es sinnvoll, öffentlichen Krankenanstalten im Vorfeld der Genehmigung einer PVE die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. (...)

Die gemäß den Erläuterungen bis zum Jahr 2021 bundesweit erwarteten zumindest 75 Primärversorgungseinheiten werden von unserer Seite allerdings als eher unrealistisch eingeschätzt, da es derzeit an konkreten Umsetzungsplänen für die PVE – einschließlich deren Finanzierung – mangelt und darüber hinaus seitens der Ärztekammern schon im Vorfeld des Gesetzesentwurfs Widerstand gab.

Wir hielten es daher für zielführender und realistischer, je Bundesland bzw. RSG zunächst einen Pilotversuch zu starten, um dann beurteilen zu können, ob sich dieses neue Gesundheitsversorgungsmodell i.S. der Zielsetzungen als Verbesserung gegenüber den derzeitigen Versorgungsstrukturen erweist, wobei die in den Erläuterungen angedeutete bessere Honorierung der PVE schon für die Startphase für die beteiligten Institutionen offen gelegt werden sollten.

Aus der Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes zum Gesundheitsreformumsetzungsgesetz, das Primärversorgungseinheiten regeln soll.

INTRA



Eiko Meister

ÖSG: Bitte ganz rasch Stopp-Taste drücken

Wie Sie vielleicht wissen, arbeite ich an der inter-nistischen EBA des Grazer Universitätsklinikums. So wie alle Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Ärztekammer engagieren, bin ich also nicht nur von der Ausbildung her Mediziner, sondern von Beruf Arzt. Gesundheitspolitik ist für Ärztinnen und Ärzte nicht abstrakt, sie muss sich im täglichen Erleben als praktikabel erweisen – und tut es oft leider nicht. Aus dieser Perspektive und mit dem kritischen Auge des Qualitätsfachmannes habe ich den Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) analysiert, der in Kürze beschlossen und die Grundlage der Gesundheitsplanung für die nächsten Jahre werden soll.

Planung ist wichtig, ganz klar. Aber Planung kann nur dann funktionieren, wenn sie auf Fakten beruht, nicht auf alternativen, sondern auf echten Fakten. Und dann lese ich im ÖSG, dass manche Daten, die auf die Kommastelle genau Ärzte- und Bettenzahlen der nächsten Jahre bestimmen sollen, genau genommen nur grobe Schätzungen sind, oder dass einige Zahlen schon mehrere Jahre auf dem Buckel haben, weil es keine jüngeren gibt.

Das, mit Verlaub, hat nichts mit seriöser Planung zu tun. Das ist dann nur Kaffeesudleserei, das ist die Übersetzung von Wahrsagerei in Excel-Tabellen.

Es ist natürlich keine Schande zuzugeben, dass man nicht alles weiß. Manchmal muss etwas ausprobiert werden, manchmal muss man mit unvollständigen Informationen arbeiten. Welche Ärztin, welcher Arzt wüsste das nicht?

Was man aber nicht darf, ist so zu tun, als wüsste man alles und nicht valide Daten zur Grundlage von Regelungen zu machen, die quasi Gesetz sind.

Genau das aber macht der ÖSG. Er ist die Basis von neun regionalen Plänen. Das Pech ist: Die wenigsten Politiker, kaum Journalisten und gar keine Patienten führen sich vor Augen, dass hier präzise Planung nur vorgegaukelt wird. Außer es wird ganz rasch die Stopp-Taste gedrückt.

Vizepräsident Dr. Eiko Meister ist Obmann der Kurie Angestellte Ärzte.

EXTRA



Norbert Meindl

Entschlacken wir die Gesundheitsbürokratie

Das ASVG ist voller Möglichkeiten. Ein Beispiel: *Mittel der Krankenversicherung können auch zur Förderung und Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen, die der Verhütung oder Früherkennung von Krankheiten, der Verhütung von Unfällen, ... der Sicherstellung der Leistung ärztlicher Hilfe oder der Betreuung von Krankendienen, sowie zur Förderung der Niederlassung von Vertragsärzten (Vertrags-Gruppenpraxen) in medizinisch schlecht versorgten Gebieten und zur Aufrechterhaltung der Praxis in solchen Gebieten verwendet werden ...* heißt es dort.

Nur findet vieles gar nicht oder nur halbherzig statt, weil es Geld kostet. Und einiges verhindert der Gesamtvertrag, etwa die Anstellung von Ärzten bei Ärzten oder das Jobsharing.

Ja, wir Ärzte halten dieses „Gesundheitsreformumsetzungsgesetz“ (GRUG), das in der öffentlichen Debatte immer noch als Primärversorgungsgesetz bezeichnet wird, tatsächlich für überflüssig. Aber nicht, weil wir gegen Primärversorgung sind, wie uns in der Öffentlichkeit immer wieder vorgeworfen wird. Sondern weil wir wissen, dass neue Gesetze immer nur neue Hindernisse bringen.

Natürlich ist dieses Gesetz in der aufgeheizten politischen Stimmung so etwas wie ein Prestigeobjekt des Gesundheitsministeriums. Verhinderungsregelungen (Ärztanstellung, Jobsharing ...) zu beseitigen, überflüssige Leistungen in der Honorarordnung durch dringend notwendige zu ersetzen, Kontingentierung (nicht nur im ärztlichen Bereich) zu streichen, um das Teamwork der Gesundheitsprofessionen zu erleichtern, die Leistungen der Krankenkassen für ihre Versicherten zu harmonisieren, das alles würde die Gesundheitsversorgung wirklich weiterbringen.

Das möchte ich gemeinsam mit der steirischen GKK zustande bringen. Entschlacken wir gemeinsam die Gesundheitsbürokratie.

Vizepräsident Dr. Norbert Meindl ist Obmann der Kurie Niedergelassene Ärzte.

STANDORTBESTIMMUNG

Herwig Lindner



Frau Gesundheitsministerin, lassen Sie forschen

Einfache Probleme sind uns die liebsten. Die Diskussion um das frühere Primärversorgungsgesetz, das jetzt Gesundheitsreformumsetzungsgesetz, kurz GRUG, heißt, läuft nun wieder darauf hinaus, dass die Gesundheitsministerin dafür und die Ärztekammer dagegen ist (obwohl sie doch inzwischen dafür war).

Nun haben Vertreterinnen und Vertreter der Ärztekammer nie gesagt, dass sie dieses Gesetz für sinnvoll oder nötig erachten, sie haben immer nur betont, dass dieses Gesetz, wenn es schon nicht vermieden werden kann, so wenig unvernünftig sein soll wie möglich. Und hier ist tatsächlich einiges gelungen, der letzte Gesetzesentwurf ist weniger misslungen als seine Vorläufer.

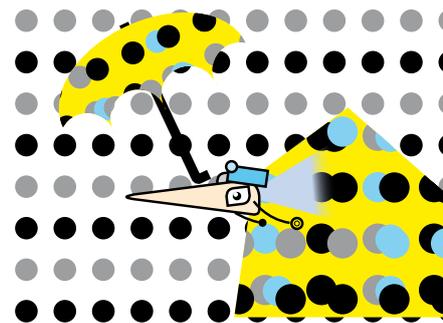
Reicht das, wenn ein Gesetz nicht völlig misslungen ist, wenn ihm die schlimmsten Giftzähne gezogen wurden? Es sollte nicht reichen.

Der Commonwealth Fund hat vor drei Jahren einen Report veröffentlicht, in dem es vor allem darum ging, das US-Gesundheitssystem kritisch zu beleuchten. Tatsächlich ergab das Ranking von elf Staaten (ohne Österreich) in zehn Kriterien, dass die USA am schlechtesten und Großbritannien am besten abschneidet. Nur in einem Wert sind die beiden Staaten praktisch gleich schlecht, dem Output. Ein günstiges, durchreguliertes und ein teures, kaum reguliertes Gesundheitssystem schaffen es also – beide – nicht, die Bürger lange gesund zu halten.

Da stellt sich unweigerlich die Frage, ob der Versuch, durch eine andere, komplexere gesetzliche Regulierung die Qualität zu verbessern, nicht überhaupt in die Irre führt.

Ja, es ist wichtig, die Gesundheitsversorgung weiterzuentwickeln, etwas auszuprobieren. Nur genau das tut ein Gesetz nicht. Ein Gesetz hat den Zweck, Fakten, die außer Zweifel stehen, einen rechtlichen Rahmen zu geben. Es meißelt Überzeugungen in Stein. Derzeit gibt es einige sehr unterschiedliche Versuche, Primärversorgung anders zu gestalten. Diese Versuche sollten sich entwickeln können, bevor sie per Gesetz in ihren Entfaltungsmöglichkeiten wieder gehemmt und andere überhaupt unmöglich gemacht werden. Österreich hat eine Forscherin zur Gesundheitsministerin. Sie soll forschen lassen.

Dr. Herwig Lindner ist Präsident der Ärztekammer Steiermark.





Vieles schlechter

Der Österreichische Strukturplan Gesundheit 2017 unterscheidet sich in zwei wesentlichen Bereichen von seinen Vorgängern: Die Leistungen wurden in vielen Punkten abgesenkt und er wird gleichzeitig verbindlicher. Dennoch könnte er bald beschlossen werden.



MARTIN NOVAK

Der Österreichische Strukturplan Gesundheit (ÖSG) hat Gewicht: Er und die darauf basierenden Regionalen Strukturpläne (RSG) „sind die zentralen Planungsinstrumente für die integrative Versorgungsplanung in Österreich“ (Text des ÖSG-Entwurfs), haben also gleichsam Gesetzescharakter. Sie betreffen sowohl den ambulanten Bereich, also alle Ärztinnen und Ärzte, aber auch andere Gesundheitsberufe mit Kaserverträgen, den akutstationären und tagesklinischen sowie den ambulanten und stationären Reha-Bereich. Und haben Einfluss auf wahlärztliche und wahltherapeutische Leistungen, Sanatorien und sonstige Wahleinrichtungen, „sofern von diesen sozialversicherungsrechtlich erstattungsfähige Leistungen erbracht werden“. Und sie berühren auch den Sozialbereich, wenn er für die Gesundheitsversorgung relevant ist (etwa in der Pflege) genauso wie das Rettungs- und Krankentransportwesen.

Daher – so sollte man meinen – basieren alle Aussagen im ÖSG auf fundierten und aktuellen Daten. Das ist aber nicht der Fall: Mehrfach wird von (Grob-)Abschätzungen gesprochen, die sogar „unverbindlich“ sein können.

„Die Bundes-Zielsteuerungskommission hat im Sinne des öffentlichen Interesses jene für die nachhaltige Versorgung der Bevölkerung unerlässlichen Teile des ÖSG, dazu zählen insbesondere definierte Planungsrichtwerte und -kriterien sowie die überregionale Versorgungsplanung, die eine rechtlich verbindliche Grundlage für Planungsentscheidungen des RSG bilden sollen, als solche auszuweisen. Die Verbindlichkeit wird durch eine Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH gemäß Abs. 3 hergestellt.“

Gesundheits-Zielsteuergesetz, § 23

„Die primär auf der Datenbasis 2014 aufbauenden Inhalte der PM sind in Bezug auf Vollständigkeit und Richtigkeit noch nicht abschließend validiert“, heißt es im Plan. Daran knüpft auch die grundlegende Kritik der Österreichischen Ärztekammer an: Die Zielsetzungen einer Gesamtplanung, die auf solider Versorgungsforschung beruhen, würden nicht erfüllt, der Entwurf insgesamt fehlende Transparenz der Analyse-, Berechnungs- und Entscheidungsgrundlagen auf. Daher empfehle man dringend eine Verschiebung des Beschlusses in der Bundeszielsteuerungskommission, der noch vor dem Sommer vorgesehen ist, zumal der ÖSG als österreichweit verbindlicher Rahmenplan für die in den regionalen Strukturplänen Gesundheit (RSG) vorzunehmende konkrete Gesundheitsstrukturplanung und Leistungsangebotsplanung anzusehen sein wird und die Entwicklung der österreichischen Gesundheitsversorgung in Zukunft massiv beeinträchtigen wird.

Tröstlich ist nur, dass der Planungshorizont des ÖSG nur bis ins Jahr 2020 reicht und dann neuerlich zur Revision ansteht. Für die regionalen Planungen werden aber auch Orientierungswerte bis zum Jahr 2025 angeführt. Geplant wird auf Grundlage von sieben Prinzipien, die allesamt vernünftig klingen: Bedarfsgerechtigkeit, Versorgungsgerechtigkeit, Qualitätsprinzip, Effektivitätsprinzip, Effizienzprinzip, Ökonomieprinzip, „Best point of Service“.

Was allerdings ein „Best point of Service“ genau ist, so die Kritik, bleibt unklar. Die allgemeine Definition („Die kurative Versorgung ist jeweils zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort mit optimaler medizinischer und pflegerischer Qualität gesamtwirtschaftlich möglichst kostengünstig zu erbringen.“) wird wenig mit konkreten Fakten hinterlegt.

Laienversorgung

„Bei entsprechender Gesundheitskompetenz kann bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen ein großer Teil an

einfachen Behandlungserfordernissen außerhalb des professionellen Gesundheitssystems abgedeckt werden.“ Dieser Aussage im ÖSG kann man schwerlich widersprechen. Nur: Es fehlen die konkreten Angaben, worin diese Gesundheitskompetenz besteht und um welche „gesundheitlichen Beeinträchtigungen“ es konkret geht. Daher die Kritik: „Welche Rolle die Laienversorgung im Strukturplan für Gesundheit spielt, wird nicht erklärt.“

Primärversorgung

Breiten Raum nimmt die Dar-

„Der ÖSG beruht teilweise auf nicht validen Planungsgrundlagen“

Vizepräsident Eiko Meister, der den ÖSG noch als Qualitätsreferent der Ärztekammer Steiermark analysiert hat.

stellung der „Primärversorgung“ im ÖSG ein: Primärversorgung (Primary Health Care) ist die allgemeine und direkt zugängliche erste Kontaktstelle für alle Menschen mit gesundheitlichen Problemen im Sinne einer umfassenden Grundversorgung. Sie soll den Versorgungsprozess koordinieren und gewährleisten ganzheitliche und kontinuierliche Betreuung. Sie berücksichtigt auch gesellschaftliche Bedingungen. Die Darstellung widerspricht aber dem Konzept „das Team rund um den Hausarzt“, das eine wesentlich weiter gefasste Primärversorgung auch unter Einbeziehung fachärztlicher Leistungen vorsieht. Ebenso werden sehr stark „Zentren“ betont, die gerade für den ländlichen Raum unverzichtbare dislozierte Versorgungsformen (Einzelpraxen, Netzwerke) spielt kaum eine Rolle in der Planung.

In mancher Hinsicht nimmt der ÖSG auch bereits Festlegungen vorweg, die im Entwurf zum „Gesundheitsreformumsetzungsgesetz“ (GRUG) vielleicht geregelt werden könnten, aber noch nicht geregelt sind. Gleichzeitig werden bestehende Regelungen (Ärztegesetz, Berufsgesetze für verschiedene medizinische Disziplinen) teilweise ignoriert.



ÖSG

Entwurf

Stand 12.4.2017

Textdokument (pdf) und 6 Anlagen im xls-Format

zur abschließenden Prüfung

Minuten – nach oben geschraubt. Erklärt wird das weitgehend mit Qualitätserfordernissen durch Zentrumsbildung, aber auch mit knappen Personalressourcen. Das würde ja plausibel erscheinen, gäbe es nicht Konflikte mit den zeitlichen Qualitätsanforderungen in fachlichen Leitlinien – und würde die ambulante Versorgung planerischen Zuwachs bekommen.

Aber dort gibt es ähnliche Phänomene: Bei der Erreichbarkeit im ambulanten Bereich sind ebenfalls einige Fächer gegenüber dem letzten ÖSG gleichgeblieben (Allgemeinmedizin 10 Minuten, fachärztliche Bereiche 20 oder 30 Minuten). Allerdings ist diese zumutbare Erreichbarkeit bei einigen Fächern von 25 auf 30 Minuten erhöht worden – sprich, ein länger dauernder Weg wird als zumutbar erklärt.

Laut ÖSG beruhen diese Annahmen auf der regionalen Bevölkerungsstruktur und den Erreichbarkeitsverhältnissen im Straßenindividualverkehr „vorerst ausschließlich auf Basis des aktuell verfügbaren Datenstandes 2014 und somit noch ohne Betrachtung künftiger Entwicklungen“. Das heißt: Die Planung beruht auf „alten“ Gegebenheiten und nicht auf dem aktuellen bzw. zu erwartenden Bedarf.

Schleichende Verschlechterung

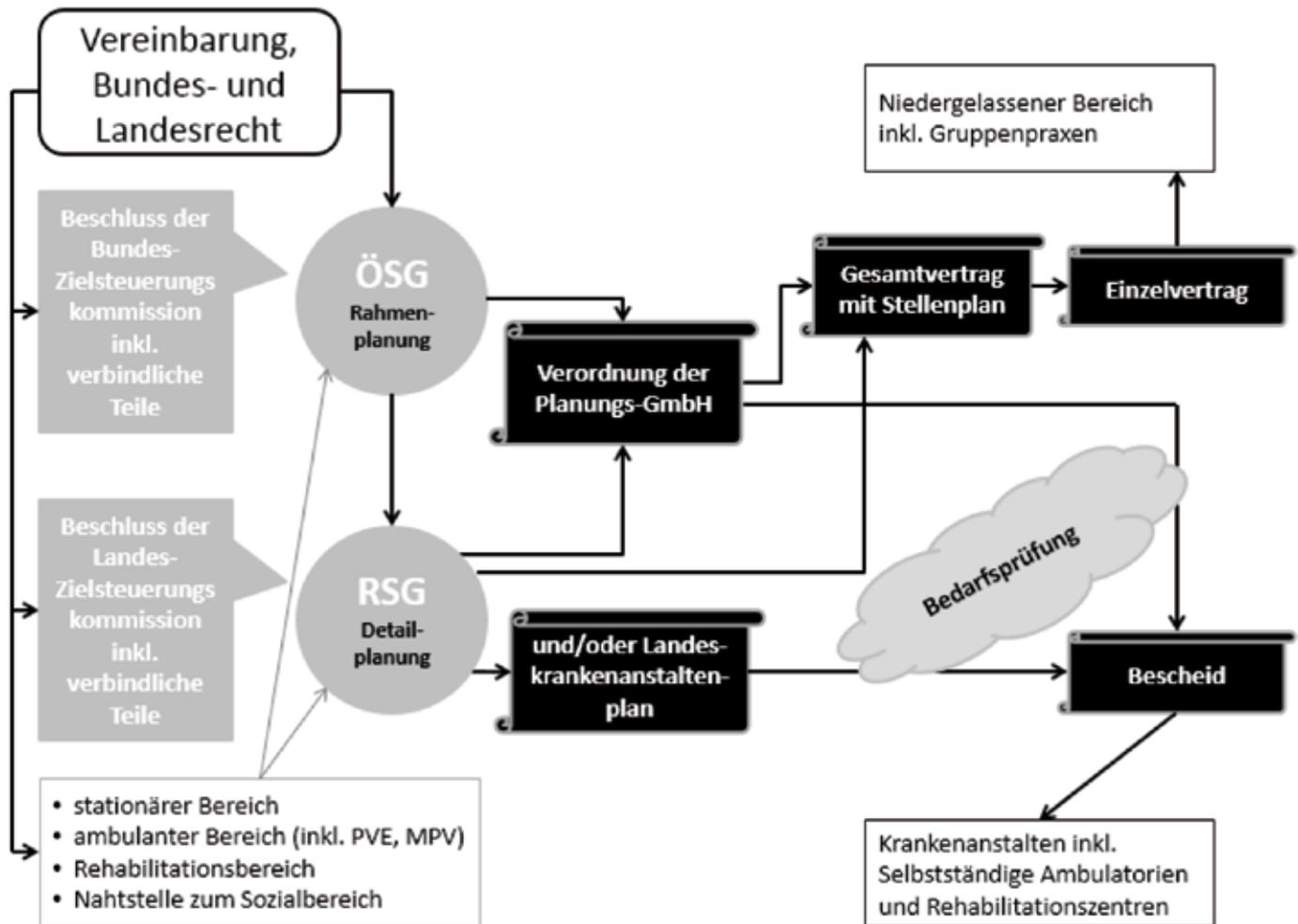
Der ÖSG legt die Versorgung in Zahlen fest. Dabei bedient er sich unterschiedlicher Messwerte. Da ist einmal die „Erreichbarkeit in Minuten“ (darunter versteht er die Zeit, in der zumindest 90 Prozent der Wohnbevölkerung den nächstgelegenen leistungs-

anbietenden Standort einer Fachrichtung (stationär und ambulant gesondert ausgewiesen) erreichen können. Ein zweiter Wert ist die Versorgungsdichte (wie viele Ärzte, genauer „ärztliche ambulante Versorgungseinheiten“ oder ÄAVE je 100.000 Einwohner gibt es). Da dieser Wert nicht überall gleich sein kann, gibt es ein Minimum und ein Ma-

ximum. In den Spitälern wird die Kapazität über die „Bettenmessziffer“ (BMZ; systemisierte Akutbetten je 1.000 Einwohner) dargestellt.

Mehrheitlich sind die Erreichbarkeitswerte im stationären Bereich (45 bis 90 Minuten) gleich geblieben. In einigen Fächern bzw. Bereichen wurden sie aber – immer um 15

RECHTLICHE UMSETZUNG DER PLANUNGSVORGABEN DES ÖSG UND DER RSG



Quelle und Darstellung: BMGF

Der Österreichische Strukturplan Gesundheit hat wesentlichen Einfluss auf die regionalen Planungen und teilweise rechtliche Verbindlichkeit – auch wenn manche seiner planerischen Grundlagen durchaus fragwürdig sind.

Unklarheit und Bürokratie

Die Gesamtbeurteilung ist jedenfalls düster: Es sei generell festzustellen, „dass der ÖSG zahlreiche überschießende Regelungen und Vorgaben beinhaltet und es damit zu einer weiteren Verschärfung der bürokratischen Anforderungen kommen wird“. Eine Verbesserung für die Versorgung

der betroffenen Patientinnen oder die Arbeitsbedingungen der Gesundheitsberufe ergäbe sich ... jedoch nicht. Zudem bestehe die Gefahr einer umfassenden Reglementierung, die ein individuelles Abweichen nicht mehr ermögliche. Fazit: „Insgesamt erscheinen somit manche Bereiche viel zu einschränkend geregelt, andere – wichtige – zu regeln-

de Bereiche wiederum finden in den Planungsgrundlagen insgesamt keine oder viel zu wenig Berücksichtigung, obwohl deren Inhalt zu den gesetzlich festgelegten Aufgaben der Zielsteuerung-Gesundheit zählt.“

Zusammenfassend kann man also sagen: Der ÖSG ist ein mächtiges Planungsinstru-

ment, seine Datengrundlage ist allerdings fragil, entweder nicht wirklich präzise oder alt. Es scheinen eher ökonomische als fachliche Argumente zu zählen.

Und: Obwohl er zumindest teilweise rechtlich verbindlich ist, unterliegt er einer geringeren öffentlichen Wahrnehmung als Gesetzeswerdungsprozesse.



Nach der Angelobung (von links nach rechts): Vizepräsident Dietmar Bayer, Finanzreferentin Doris Kriegl, Vizepräsident Eiko Meister, Landesrat Christopher Drexler (der die Angelobung vornahm), Präsident Herwig Lindner, Vizepräsident Norbert Meindl.

Das neue Team arbeitet

Nach den Wahlen konstituieren sich die neuen Führungsgremien der Ärztekammer Steiermark.

Eine Konstituierung in der Ärztekammer ist zwar nicht kompliziert, aber doch komplex. Der Präsident wird in der Vollversammlung gewählt, ebenso der so genannte

gewählte Vizepräsident. Die Kurienobleute (die ebenfalls Vizepräsidenten sind) und deren Stellvertreter werden in den jeweiligen Kurienversammlungen bestimmt. Da-

bei kommt es auch darauf an, dass alle Gruppen (zur selbständigen Berufsausübung Berechtigte und in Ausbildung Stehende, ebenso die Primärärztinnen und -ärzte),

bei den Angestellten repräsentiert sind. Bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sind es AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen. Ebenso wird darauf geachtet, dass Kassen- und WahlärztInnen entsprechend vertreten sind. Schließlich soll ein Team, in dem sich möglichst alle Gruppen wiederfinden, die Interessen der Ärztinnen und Ärzte vertreten und für ausgewogene gesundheitspolitische Konzepte sorgen. Seit 11. Mai 2017 ist das neue Team fix. *Genauere Infos zu den Kurienteams ab Seite 38.*



Shakehand bei und nach der Angelobung des neuen Präsidiums der Ärztekammer Steiermark: Vizepräsident Meindl, Vizepräsident Meister mit Landesrat Christopher Drexler und Präsident Herwig Lindner.

Vollversammlung 2017



Michael Adomeit



Ariane Aigelsreiter



Dietmar Bayer



Florian Eisner



Roland Fegerl



Helmut Gallent



Martin Gosemärker



Marlene Grillitsch



Michael Haintz



Johann Kainz



Gert Kollegger



Karlheinz Kornhäusl



Doris Kriegl



Peter Krippel



Herwig Lindner



Robert Mader



Norbert Meindl



Eiko Meister



Martin Georg Millauer



Alexander Moussa



Wolfgang Kurt Oswald



Attila Pataki



Gerhard Posch



Gerhard Postl



Astrid Preininger



Hans-Jörg Pruckner



Martin Rinderer



Michael Sacherer



Anton Schlögl



Peter Schmidt



Christoph Schweighofer



Andreas Stryeck



Felix Thimary



Maurice Tomka



Thomas Wegscheider



Ernst Wener



Christoph Werner



Gerhard Wirnsberger



Gerald Wolf



Birgit Wolff



Robert Zweiker

Alle Mitglieder der Vollversammlung der Ärztekammer Steiermark in alphabetischer Reihenfolge.

„Kleine“ Wahlen in die Fachgruppen und Spitalsärztevertretungen 2017

Nach der Wahl der Vollversammlung der Ärztekammer für Steiermark und der konstituierenden Vollversammlung am 11. Mai 2017 finden gemäß der Satzung über die örtliche und fachliche Gliederung der Kammerangehörigen die Wahlen der Fachgruppenobleute, BezirksärztevertreterInnen und SpitalsärztevertreterInnen im Herbst dieses Jahres statt.

B. STEINER-POLLHEIMER

Der Wahltag selbst wird vom Vorstand festgesetzt und voraussichtlich Anfang November 2017 sein.

Örtliche und fachliche Organisation der Ärztekammer für Steiermark

Gemäß § 72 Abs. 3 Ärztegesetz können Kammerangehörige örtlich in Sprengeln und fachlich in Sektionen und Fachgruppen erfasst werden, gem. Abs. 4 werden nähere Vorschriften über die örtliche und fachliche Gliederung durch Satzung erlassen.

Die Satzung der Ärztekammer für Steiermark über die örtliche und fachliche Gliederung der Kammerangehörigen legt die örtliche und fachliche Gliederung wie in der nebenstehenden Abbildung ersichtlich fest.

Welche Funktionen werden gewählt?

Die Sektionsausschüsse der Turnusärzte und Turnusärztinnen, der AllgemeinmedizinerInnen und die der Fachärzte und Fachärztinnen ergeben sich aus den Vollversammlungsmittgliedern und deren Sektionszugehörigkeiten. Innerhalb dieser Sektionen werden die Sektionsobleute und deren StellvertreterInnen gewählt.

Im Herbst gewählt werden die Vertreter in den Fachgruppen, Bezirken und Spitalern.

Fachgruppenobleute & jeweils 1 StellvertreterIn

Die Fachgruppen sind kurienübergreifend zusammengesetzt. Ein Vertretungskörper für eine Fachgruppe kann nur dann gebildet werden, wenn mindestens fünf FachärztInnen des betreffenden Sonderfaches oder von zusammengeschlossenen Sonderfächern Angehörige der Ärztekammer für Steiermark sind.

Sollten Sie mehrere Fächer ausüben, sind Sie den Vertretungskörpern aller Fächer zugeordnet und in all diesen wahlberechtigt.

Über die Wahlkörper innerhalb der Fachgruppen entscheidet der Vorstand. Für die neue Wahl 2017 gilt es, auch Änderungen durch die neue Struktur der Sonderfächer gemäß Ärzteausbildungsordnung 2015 zu berücksichtigen bzw. für die Zukunft vorzubereiten.

Für die Fachgruppen Psychiatrie/Neurologie und Neurologie/Psychiatrie gibt es ein Optionsrecht:

Die Satzung über die örtliche und fachliche Gliederung der Kammerangehörigen legt fest, dass die Zuordnung der Doppelfachinhaber grundsätzlich nach Maßgabe des jeweiligen Ausbildungsschwerpunktes erfolgt. InhaberInnen von

Doppelfächern haben aber die Möglichkeit, mittels schriftlicher Optionserklärung bis längstens zwei Monate vor der Fachgruppenwahl in die jeweils andere Fachgruppe zu optieren (konkrete Information der betreffenden Ärzte und Ärztinnen erfolgt noch zeitgerecht).

SpitalsärztevertreterInnen & jeweils 1 StellvertreterIn

Wahlberechtigt im Rahmen der Spitalsärztevertretungen sind nur Angehörige der Kurie Angestellte Ärztinnen und Ärzte. Einen Vertretungskörper können Krankenanstellen bilden, an denen zumindest zehn kurienangehörige Ärztinnen und Ärzte in einem Angestelltenverhältnis dauernd beschäftigt sind. Im örtlichen Nahbereich gelegene Krankenanstellen können zu einem Vertretungskörper zusammengeschlossen werden. Im Bereich des LKH-Universitätsklinikums Graz können einzelne Abteilungen einen Vertretungskörper bilden. Die Festlegung der konkreten Vertretungskörper erfolgt durch die Kurienversammlung angestellte Ärzte.

BezirksärztevertreterInnen & jeweils 1 StellvertreterIn

In den Bezirksärzteversammlungen werden die Angehörigen der Kurie niedergelassene Ärztinnen und Ärzte erfasst. Die Sprengel stimmen mit Ausnahme der Stadt Graz und des Bezirkes Graz-Umgebung

in ihren Amtsbereichen der im Bundesland Steiermark eingerichteten Bezirksverwaltungsbehörden überein.

Für die Stadt Graz und den Bezirk Graz-Umgebung wurden auf Grund der Größe noch weitere Unterteilungen festgelegt:

Graz Zentrum rechts, Graz Zentrum links, Graz Nord, Graz Süd, Graz-Umgebung Süd, Graz-Umgebung Nord. Die Festlegung der konkreten Vertretungskörper wird noch durch die Kurienversammlung niedergelassene Ärzte erfolgen.

Wahlvorschläge

Grundsätzlich können Wahlvorschläge durch die in der Vollversammlung vertretenen Fraktionen eingebracht werden.

Sollten Sie Interesse an der Funktion eines Vertreters des Bezirkes, Spitales oder einer Fachgruppe haben, wenden Sie sich bitte an eine in der Vollversammlung vertretene Fraktion oder geben Sie Ihr Interesse schriftlich der Ärztekammer bekannt (E-Mail an aek@aekstmk.or.at).

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Mag. Beatrice Steiner-Pollheimer, T. 0316-8044-799 oder info@aekstmk.or.at. Alle Informationen zu den Wahlen 2017 finden Sie auf unserer Homepage: www.aekstmk.or.at

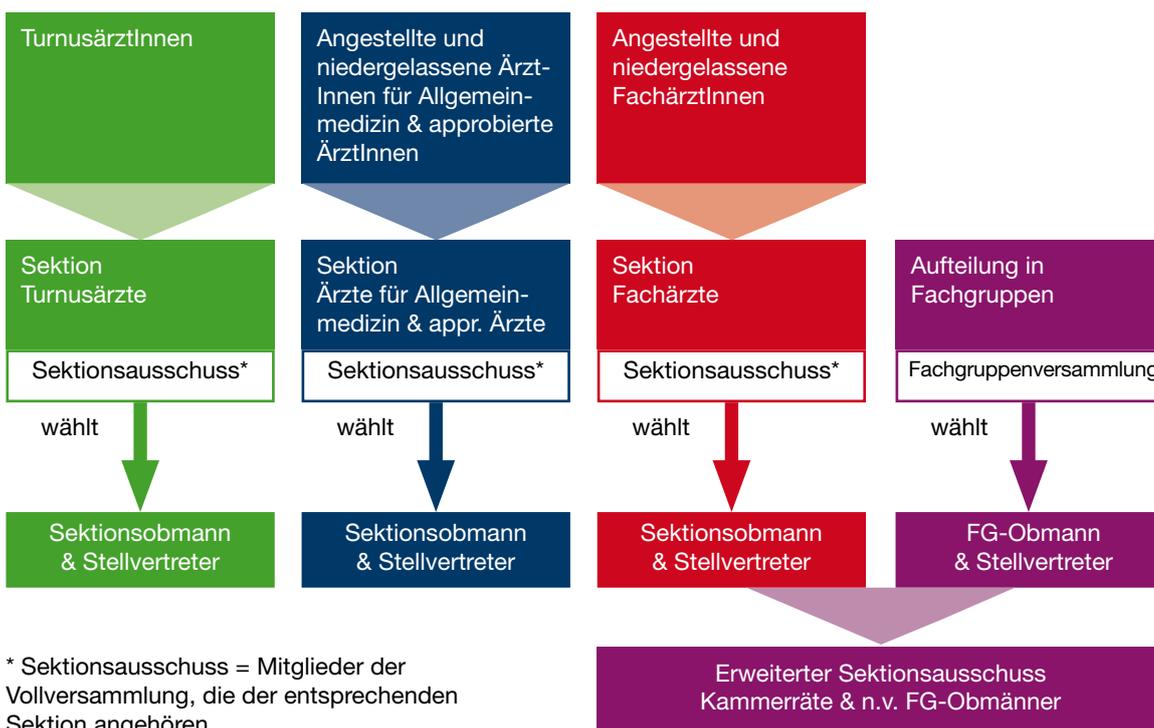
Bezirksärzte-



ÖRTLICHE GLIEDERUNG



FACHLICHE GLIEDERUNG



* Sektionsausschuss = Mitglieder der Vollversammlung, die der entsprechenden Sektion angehören



Im Takt von Puls und Metrum

Lange bevor er Kardiologe wurde, hat Dieter Pätzold schon Saxophon studiert. Beim Grazer Saxophon-Quartett ist ihm pünktlich zum 30-Jahr-Jubiläum eine nachhaltige Reanimation geglückt.

U. JUNGMEIER-SCHOLZ

„Pfarrer, Rechtsanwalt oder Arzt wirst du eh nicht, also musst du auch nicht ins Gymnasium gehen“, erklärte Dieter Pätzolds Großmutter seinerzeit. Es sollte anders kommen. Der Volksschuldirektor hatte den ausgezeichneten Schüler beauftragt, daheim zu fragen, in welche Schule er weitergehen würde. Den Auftrag hat er folgsam erfüllt, die oben zitierte großmütterliche Antwort erhalten und am nächsten Tag – wahrheitsgemäß und taktisch klug formuliert – verkündet: „Ich habe daheim gefragt und ich möchte ins Gymnasium gehen.“ Die Aufnahmeprüfung bestand er mit Leichtigkeit. Widerstände säumten

ab diesem Moment seinen Ausbildungsweg. Als 1959 unehelich geborenem Kind, die Großeltern Reichsdeutsche, wehte ihm in seiner Heimat Lienz nicht nur Sympathie entgegen: Einer wie er hätte am Gymnasium nichts zu suchen, meinten manche Eltern der Mitschüler – ungeachtet seiner offenkundigen Intelligenz. Doch Widerstand scheint ihn erst recht zu beflügeln.

Etwas Handfestes

Nachdem Pätzold in seiner Geburtsstadt Lienz die Unterstufe abgeschlossen hatte, übersiedelte er zu seiner Mutter nach Salzburg und absolvierte die HTL für Elektrotechnik. Etwas Handfestes solle er lernen, empfahlen

die Großeltern. Der Großvater, selbst Berufsmusiker und Musiklehrer, hatte zwar die musikalische Begabung seines Enkels gefördert – dieser lernte Klavier und Akkordeon –, aber gleichzeitig unmissverständlich klargemacht, dass aus der Musik kein Beruf werden dürfe. Noch ein Widerstand, den Pätzold letztlich überwunden hat. Denn nach der Matura mit Auszeichnung ging Pätzold zum Studium nach Graz, obwohl er sofort mehrere Jobangebote bekommen hatte. „40 bis 45 Wochenstunden in der Industrie zu arbeiten bei nur vier Wochen Urlaub – da hätte mir die Zeit für die Musik gefehlt“, begründet Pätzold seine damalige Entscheidung. Also inskribierte er Verfahrenstechnik, denn die Technik war ihm vertraut und er wollte etwas Strukturiertes angehen.

„Struktur“ ist generell ein Wort, das im Gespräch mit Dieter Pätzold häufig auftaucht – und wohl auch eines seiner Lebensziele. Wäre er nicht so strukturiert, könnte er wohl kaum aus dem Effeff aufzählen, wann er in den kommenden Jahren bei welchen Events musizieren wird ...

Aber zurück zu seinem Werdegang: Neben dem Technikum spielte er am Konservatorium Klarinette – damals war es einfach üblich, nicht „nur“ Saxophon zu lernen. Am Grazer Konservatorium gab es

überhaupt noch keinen Saxophonlehrer, also folglich Klarinettenunterricht. Bis Pätzold durch Zufall ein Jahr später den frisch nach Graz berufenen Saxophonisten Oto Vrhovnik kennenlernte, der ihm Lehrer und Mentor wurde. Endlich einer, der klassisch Saxophon spielte und nicht nur Jazz ... Pätzold lernte bei Vrhovnik, legte sogar die Lehrbefähigungsprüfung für Saxophon ab und wurde Gründungsmitglied des Grazer Saxophonquartetts, dem er noch heute angehört.

Vom Schulterpräparat zum Standesamt

Die Troika seiner Ausbildungen komplettierte die Medizin. „Ich hatte an der HTL wenig in den Naturwissenschaften gelernt – das wollte ich ändern.“ So inskribierte er nach der eilig nachgeholt Biologie-Matura in der Nachfrist auch noch Medizin. Am Programm stand der erste Sezierkurs und zur Section eines Schulterpräparates wurden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen: Dieter Pätzold und Ursula Petermichl. „Es hat geklungen wie am Standesamt“, erzählt er rückblickend. Und so sollte es auch kommen: Die einstigen Studienkollegen wurden ein Paar und heirateten. Ursula Petermichl wollte unbedingt Ärztin werden – heute betreibt sie eine allgemeinmedizinische Ordination in Kainbach – Pätzold selbst hielt sich „nur zu zehn Prozent für geeignet“. „Aber meine Frau hat

„40 bis 45 Wochenstunden in der Industrie zu arbeiten bei nur vier Wochen Urlaub – da hätte mir die Zeit für die Musik gefehlt.“

Dieter Pätzold

mich immer mitgezogen und motiviert. Als ich dann im Medizinstudium Licht am Ende des Tunnels gesehen habe, gab ich das Technikstudium auf.“ 1987 wurde Dieter Pätzold zum Doktor der gesamten Heilkunde promoviert. Von Kardiologie war da noch keine Rede: Er ging nach Wien an das dortige Institut für Immunologie, wo er sein technisches Wissen in der neuen HIV-Diagnostik einbringen konnte. Aber er wäre wohl nicht Dieter Pätzold, wenn er nicht daneben auch noch Werkverträge mit der Medizintechnik der AVL List laufen gehabt hätte. „Ich war zufrieden, ich hatte meine Arbeit und daneben das Saxophonquartett.“ Doch dann folgte ein Schlüsselerlebnis: „Ein älterer Kollege aus der AIDS-Forschung warnte mich, dass mich – wie es ihm geschehen sei – die Entwicklung der Methoden einmal überholen würde und ich dann nicht mehr benötigt werden würde. Mit einem jus practicandi hätte ich doch viel mehr Möglichkeiten, meinte er.“

Zurück in Lienz

Also bewarb er sich um eine Turnusstelle. Die damaligen Wartezeiten betrug oft Jahre und Pätzold hatte sich nirgendwo vormerken lassen. Doch als Osttiroler bekam er kurz darauf die Chance, in Lienz den Turnus zu beginnen. Das erste seiner vier Kinder – Sohn Sascha, mittlerweile ebenfalls Kardiologe am Grazer Klinikum – war

da bereits auf der Welt. Auf Dauer bot Lienz dem wissensdurstigen Pätzold jedoch zu wenig Entwicklungsmöglichkeiten und er wechselte nach Graz an die II. Med, wo er sich zum Facharzt für Innere Medizin ausbilden ließ. Erst im Jahr 2002 wechselte er auf die Kardiologie des Grazer Universitätsklinikums und arbeitete sich nochmals in ein völlig neues Themengebiet ein. Daneben betreibt er eine internistische Wahlarztpraxis in der Ordination seiner Frau.

Kontinuität bot ihm in all dieser Zeit – neben der wachsenden Familie – die Musik: das Grazer Saxophonquartett, das Saxophon-Orgel-Duo mit dem ehemaligen Domorganisten Emanuel Amtmann, die Bühnenmusik im Grazer Schauspielhaus, das Trio Medici, das Austrian Art Orchestra und das Grazer Tangoensemble. Zusammen mit seinen Kindern Valentina, Raphael und Nikodemus, die auf der Violine, am Kontrabass und am Klavier oder

der Orgel brillieren, tritt der Vater seit dem Jahr 2009 als „Camerata Pätzold“ auf. Mit den genannten Ensembles tourt(e) Pätzold durch Österreich, Europa und durch viele Länder zwischen Chile und den Philippinen, wirkte bei Radiosendungen mit und spielte zahlreiche CDs ein.

Vom Kulturministerium gab es Förderungen – weil schwerpunktmäßig zeitgenössische österreichische Werke, unter anderem von Franz Cibulka, Viktor Fortin, Johann Sengstschmid, Karl Haidmayer, Franz Zebinger und Georg Arányi-Aschner, aufgeführt wurden.

Altsaxophonist in zweierlei Hinsicht

So wird das Grazer Saxophonquartett auch heuer anlässlich des 90. Geburtstages von Haidmayer zu hören sein, allerdings in verjüngter Form. Denn dass Pätzold der Altsaxophonist des Quartetts ist, bezieht sich seit der Neuaufstellung im Vorjahr nicht nur

auf die Tonlage seines Instruments, sondern auch auf einen Generationenwechsel: Kurz vor dem 30-Jahr-Jubiläum des Quartetts zeichnete sich aufgrund unterschiedlicher Interessen der Mitspieler dessen Zerfall ab. Als es für einen Auftrag vor zwei Jahren dann nicht mehr spielbereit war, kontaktierte Pätzold den Grazer Saxophonprofessor Gerald Preinfalk, ebenfalls Absolvent von Oto Vrhovnik. Dieser schickte drei Studierende – allesamt jünger als der Name „Grazer Saxophonquartett“ –, die zusammen mit Dieter Pätzold dann die Bruder-Klaus-Friedensmesse für Saxophonquartett, Orgel und Chor aufführten. In der neuen Konstellation mit Stephanie Schoiswohl, Simon Sirec und Florian Bauer fand letztlich aber nicht nur das Jubiläumskonzert zum 30-jährigen Bestehen des Grazer Saxophonquartetts statt; das Ensemble hat nun schon bis zum Jahr 2019 weitere Aufträge angenommen. Eine geglückte Reanimation sozusagen.

Grazer Saxophonquartett 2016: Stephanie Schoiswohl, Sopransaxophon; Dieter Pätzold, Altsaxophon; Simon Sirec, Tenorsaxophon; Florian Bauer, Baritonsaxophon



Fotos: beigestellt

Günstig – handlich – steirisch: Der Defi für unterwegs

Immer mehr externe Defibrillatoren werden im öffentlichen Raum installiert, doch im Notfall ist der Zugriff oft kompliziert. In Graz entsteht daher gerade eine kostengünstige tragbare Variante.

Während der Vorbereitung auf seinen Segelschein kam Jasper Ettema im Erste-Hilfe-Kurs die zündende Idee: Nach einer ersten Übungseinheit am AED sinnierte der Betriebswirt, wie man den Zugang zu externen Defibrillatoren verbessern – und damit die Überlebenschancen nach einem Herzstillstand deutlich heben – könnte.

„Bei den derzeit üblichen, stationär gelagerten Modellen benötigt man immer eine zusätzliche Person, die den Defibrillator holt“, gibt Ettema zu bedenken. „Innerhalb der entscheidenden drei Minuten ist auch nur selten problemlos einer zur Hand.“ Manche Geräte sind in Einkaufszentren oder Banklobbys gelagert und daher nur zu deren Öffnungszeiten zugänglich.

Daher überlegte Ettema, ob man einen Laiendefibrillator nicht auch wesentlich kleiner und leichter – und somit tragbar – erzeugen könnte. Er

gründete Ende 2015 die Firma liimtec (life improving technologies) in Graz und entwickelte mit seinem Team einen Prototypen in der Größe von zwei Taschentuchpackern: 8 mal 10 mal 5 Zentimeter groß; angestrebt wird ein Maximalgewicht von 300 Gramm. Also wie eine große Tafel Schokolade. Neben Größe und Gewicht ist für Ettema ein wichtiges Kriterium die Leistbarkeit: Er möchte das Gerät so günstig erzeugen, dass es künftig möglichst in jedem Arztkoffer, jedem Sanitärer-Rucksack, aber vielleicht auch in der einen oder anderen Tasche von Laien vorhanden sein wird. „Es soll nur so viel kosten wie ein gutes Smartphone.“

Kommuniziert mit dem Handy

An das Smartphone soll der sogenannte PocketDefi – zwecks verbesserter usability – auch angebunden sein: Software-Updates, aber auch Erinnerungen für Service und Wartung werden den Nutzern via

Handy geliefert. Kombiniert wird er mit einer App, die im Notfall die Träger der drei nächstgelegenen Pocket-Defis zu sich ruft – falls das eigene Gerät gerade nicht zur Hand sein sollte. Ähnlich wie das für 2018 geplante eCall-System in neuen Automodellen soll der Pocket-Defi bei Nutzung automatisch ein Callcenter verständigen, das dann nach Rückfrage einen Notruf absetzt.

Wie seine „großen Brüder“ wird der PocketDefi insofern auch von Laien verwendbar sein, als er sofort nach Inbetriebnahme Sprachanweisungen zur Benutzung des Gerätes gibt. Die Schockabgabe erfolgt erst nach Analyse des Patienten-Herzschlags; eine unsachgemäße Defibrillation ist somit nicht möglich. „Unser Gerät entspricht derselben gesetzlichen Richtlinie für Medizinprodukte wie die große Variante und gibt auch Schocks mit derselben Energiemenge ab.“ Ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch in der Dimensionierung der Batterien: Bei stationär gelagerten Defis müssen diese über Jahre hindurch einsatzbereit sein und auch am Ende ihrer Lebensdauer noch ihre bis zu 200 Joule für 20 Schocks hintereinander abgeben können. Der Akku des PocketDefi ist



völlig anders dimensioniert, weil er immer wieder neu aufgeladen wird, nachdem das Mobiltelefon den Nutzer daran erinnert hat, dass es an der Zeit dafür ist – also ungefähr einmal pro Monat, nach einem Einsatz auch schon früher.

Zu kaufen ab Herbst 2018

Der PocketDefi, dessen Umsetzung durch Gelder der Forschungsförderungsgesellschaft FFG unterstützt wird, befindet sich soeben in der Testphase, demnächst beginnt das medizinische Zulassungsverfahren. Die CE-Kennzeichnung für Medizinprodukte sollte bei plangemäßer Umsetzung im ersten Quartal 2018 abgeschlossen sein; für den Herbst kommenden Jahres sind die ersten Auslieferungen anvisiert. Die Bestandteile des Gerätes werden in europäischen Unternehmen erzeugt, der Zusammenbau der Komponenten wird direkt bei liimtec erfolgen. Interessierte Ärztinnen und Ärzte können bereits jetzt unter www.pocketdefi.at einen Newsletter abonnieren und werden so auf dem aktuellen Stand der Entwicklung gehalten. Auch auf den heurigen Ärztetagen in Grado wurde das bereits mehrfach preisgekrönte Projekt vorgestellt.

„Bei den derzeit üblichen stationär gelagerten Modellen benötigt man immer eine zusätzliche Person, die den Defibrillator holt.“

Jasper Ettema



Fotos: liimtec GmbH, Klaus Morgenstern

Um AERZTE Steiermark öffentlich zugänglich machen zu können, werden Fachinhalte, die laut Arzneimittelgesetz nur Personen zugänglich gemacht werden dürfen, die zur Verschreibung oder Abgabe von Arzneimitteln berechtigt sind, in der Online-Ausgabe entfernt.

Um AERZTE Steiermark öffentlich zugänglich machen zu können, werden Fachinhalte, die laut Arzneimittelgesetz nur Personen zugänglich gemacht werden dürfen, die zur Verschreibung oder Abgabe von Arzneimitteln berechtigt sind, in der Online-Ausgabe entfernt.

Fachkurzinformation

LIXIANA 15 mg Filmtabletten,

LIXIANA 30 mg Filmtabletten,

LIXIANA 60 mg Filmtabletten.

Dieses Arzneimittel unterliegt einer zusätzlichen Überwachung. Dies ermöglicht eine schnelle Identifizierung neuer Erkenntnisse über die Sicherheit. Angehörige von Gesundheitsberufen sind aufgefordert, jeden Verdachtsfall einer Nebenwirkung zu melden. Hinweise zur Meldung von Nebenwirkungen siehe Abschnitt 4.8.

Qualitative und quantitative Zusammensetzung: Jede Filmtablette enthält 15mg/30 mg/60mg Edoxaban (als Tosilat).

Liste der sonstigen Bestandteile: Tablettenkern: Mannitol (E 421), vorverkleisterte Stärke, Crospovidon, Hypromellose, Magnesiumstearat (E 470b); Filmüberzug: Hypromellose (E 464), Macrogol 8000, Titandioxid (E 171), Talkum, Carnaubawachs, Eisen(III)-oxid x H₂O (E 172), Eisen(III)-oxid (E 172).

Pharmakotherapeutische Gruppe: Andere antithrombotische Mittel, ATC-Code: B01AF03.

Anwendungsgebiete: Prophylaxe von Schlaganfällen und systemischen Embolien bei erwachsenen Patienten mit nicht valvulärem Vorhofflimmern (NVAf) und einem oder mehreren Risikofaktoren wie kongestiver Herzinsuffizienz, Hypertonie, Alter \geq 75 Jahren, Diabetes mellitus, Schlaganfall oder transitorischer ischämischer Attacke (TIA) in der Anamnese. Behandlung von tiefen Venenthrombosen (TVT) und Lungenembolien (LE) sowie Prophylaxe von rezidivierenden TVT und LE bei Erwachsenen (siehe Abschnitt 4.4 für Hinweise zu hämodynamisch instabilen LE-Patienten).

Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Klinisch relevante akute Blutung; Lebererkrankungen, die mit Koagulopathie und klinisch relevantem Blutungsrisiko einhergehen. Läsionen oder klinische Situationen, wenn diese als signifikantes Risiko für eine schwere Blutung angesehen werden. Dies können unter anderem akute oder kürzlich aufgetretene gastrointestinale Ulzerationen, maligne Neoplasien mit hohem Blutungsrisiko, kürzlich aufgetretene Hirn- oder Rückenmarksverletzungen, kürzlich durchgeführte chirurgische Eingriffe an Gehirn, Rückenmark oder Augen, kürzlich aufgetretene intrakranielle Blutungen, bekannte oder vermutete Ösophagusvarizen, arteriovenöse Fehlbildungen, vaskuläre Aneurysmen oder größere intraspinale oder intrazerebrale vaskuläre Anomalien sein. Nicht eingestellte schwere Hypertonie. Die gleichzeitige Anwendung von anderen Antikoagulanzen, z.B. unfractionierte Heparine (UFH), niedermolekulare Heparine (Enoxaparin, Dalteparin etc.), Heparinderivate (Fondaparinux etc.), orale Antikoagulanzen (Warfarin, Dabigatranetexilat, Rivaroxaban, Apixaban etc.), außer in der speziellen Situation der Umstellung der oralen Antikoagulationstherapie (siehe Abschnitt 4.2) oder wenn UFH in Dosen gegeben wird, die notwendig sind, um die Durchgängigkeit eines zentralvenösen oder arteriellen Katheters zu erhalten (siehe Abschnitt 4.5). Schwangerschaft und Stillzeit (siehe Abschnitt 4.6).

Die Informationen zu den Abschnitten Dosierung, Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen, Fertilität, Schwangerschaft und Stillzeit sowie Nebenwirkungen und Gewöhnungseffekte sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

Inhaber der Zulassung: Daiichi Sankyo Europe GmbH, Zielstattstraße 48, 81379 München, Deutschland.

Verschreibungspflicht/Apothekenpflicht: Rezept- und apothekenpflichtig.

Stand der Information: August 2016.

Falls Sie weitere Informationen über das Arzneimittel wünschen, setzen Sie sich bitte mit dem örtlichen Vertreter des pharmazeutischen Unternehmers in Verbindung. Österreich: Daiichi Sankyo Austria GmbH; Tel: +43-(0) 1 485 86 42 0



Abzugsfähigkeit von Bewirtungskosten (2)

Regelmäßiges Thema bei Betriebsprüfungen sind die geltend gemachten Bewirtungskosten, die immer wieder zu Diskussionen führen.

Die Abgrenzung zwischen den verschiedenen Arten von Bewirtungskosten ist auch nicht immer ganz einfach und begründet somit immer wieder Meinungsverschiedenheiten mit dem Finanzamt.

Zur Gänze abzugsfähige Bewirtungskosten

Gänzlich abzugsfähige Bewirtungskosten sind Aufwendungen, die unmittelbar Bestandteil der Leistung sind oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der Leistung stehen, z. B. entgeltliche Bewirtung durch einen Gastwirt oder Verpflegungskosten anlässlich einer Schulung, wenn die Verpflegungskosten im Schulungspreis enthalten sind.

Weiters sind Bewirtungsspesen zur Gänze abzugsfähig, wenn die Bewirtung Entgeltcharakter hat (z. B. ein Journalist bewirtet einen Informanten als Gegenleistung für den Erhalt der Informationen), oder wenn diese keine Repräsentationskomponente aufweist (z. B. Produkt- und Warenverkostungen mit Werbewirkung).

Im nächsten Artikel lesen Sie, welche Bewirtungskosten nur zur Hälfte und welche gar nicht steuerlich berücksichtigt werden können.

ECA HAINGARTNER UND PFNADSCHEK
Steuerberatung GmbH

ECA Haingartner und Pfnadschek
Steuerberatung GmbH
8700 Leoben, Waasenlatz 1
Tel.: (03842) 299 00
Fax: (03842) 299 00-31
office@eca-leoben.at
www.eca-leoben.at

Anzeige

FORTBILDUNG AKTUELL



Die Ärztekammer
Steiermark

Sport- 17 Ärztetage



Ausbildung zum ÖÄK-
Diplom „Sportmedizin“

23. – 25. Juni 2017, Seggau

Leitung: Univ.-Prof. Dr. Peter Schober
Internistisch-physiologischer Grundkurs I
Praxis- & Theorieseminare, Ärztesport

7. – 10. Dez. 2017, Ramsau

Leitung: Prim.i.R. Dr. Engelbert Wallenböck
Orthop.-Traumatolog.-Physk. Grundkurs IV
Praxis- & Theorieseminare, Ärztesport

Anmeldung & Info:
www.med.or.at/sport

Auskünfte: Michaela Hutter
Telefon 0316/8044-37
E-Mail: fortbildung@aekstmk.or.at

meindfp.at



FORTBILDUNG AKTUELL



Die Ärztekammer
Steiermark

28. Grazer Fortbildungs- tage



9. – 14. Oktober 2017
Congress|Graz

**Kurse, Seminare und
Vorträge für Ärztinnen
und Ärzte aller Fächer**

Das Programm mit der Online-Anmelde-
und Zahlungsmöglichkeit erscheint im
Internet am 12. Juni 2017 unter:

www.grazerfortbildungstage.at

Anmeldung & Info:
www.med.or.at

Fortbildungsreferat
Fax 0316/8044-132
E-Mail: fortbildung@aekstmk.or.at

meindfp.at



20 Jahre: „Krebshilfe Steiermark-Förderpreis“

Auch 2017 wieder attraktiv dotiert mit EUR 5.000,-!

„Hilfe für Krebskranke in Beratung, Betreuung, Diagnostik und Therapie“ – so lautet auch heuer das Generalthema des „Krebshilfe-Förderpreises 2017“, der sich als attraktive Auszeichnung von außerordentlichen Leistungen für krebserkrankte Personen in unserem Bundesland etabliert hat.

Der Hintergrund: Im laufenden Jahr werden wieder deutlich über 6.000 Steirerinnen und Steirer erstmals mit der Diagnose „Krebs“ konfrontiert sein. Neben innovativer, präziser Diagnostik und einer sich ständig weiter entwickelnden medizinischen Behandlung in den onkologischen Zentren wächst parallel damit auch die Notwendigkeit der extramuralen Beratung und Betreuung von Tumorkranken und ihren Familien ständig.

Die Krebshilfe Steiermark selbst bringt seit Jahren erfolgreich und landesweit psychosoziale, diätologische und sozialrechtliche Hilfe in die Peripherie - und versteht sich damit als ein nicht unwesentliches Glied in der Vollversorgungskette von KrebspatientInnen und deren Familien.

Diese Form der Unterstützung – rasch und wohnort-

nahe – ist eine mittlerweile unverzichtbare Hilfe für Betroffene. „Jede Initiative für Krebskranke, so gering sie auch erscheinen möge, ist der Österreichischen Krebshilfe Steiermark willkommen“ präzisiert Präsident Dr. Martin Hoff die Zielsetzung der Ausschreibung, die heuer bereits zum zwanzigsten Mal erfolgt.

Sie setzen bereits erfolgreich Ihre Idee rund um das Thema Krebs um oder sind wissenschaftlich mit onkologischen Fragen befasst? Dann sollten Sie diese Aktivitäten – mit entsprechendem Steiermarkbezug - bei der Krebshilfe Steiermark einreichen.

Denn Ihre Leistung könnte bis zu €5.000,- wert sein! So hoch dotiert ist nämlich der Krebshilfe-Förderpreis 2017 zum Thema „Hilfe

für Krebskranke in Beratung, Betreuung, Diagnostik und Therapie“. Nicht nur Ärztinnen und Ärzte sowie Fachkräfte anderer Wissenschaften, sondern auch nichtmedizinisches Betreuungs- und Pflegepersonal sowie Laien sind ohne Unterschied teilnahmeberechtigt. Aber nur bis 30.

September 2017 (Einsendeschluss)!

Im Internet finden Sie detaillierte Infos unter www.krebshilfe.at/preis.

Oder Sie rufen einfach an: Tel. (0316) 47 44 33-0. Die Krebshilfe Steiermark informiert Sie gerne!

Förderpreis 2017

Hilfe für Krebskranke: Ihr Projekt ist uns bis zu 5.000 Euro wert!



**Detaillierte Infos unter www.krebshilfe.at/preis
Einsendeschluss: 30. September 2017**



**70 JAHRE
ÖSTERREICHISCHE KREBSHILFE
STEIERMARK**

8042 Graz • R.-H.-Bartsch - Str. 15-17 • www.krebshilfe.at
Tel. (0316) 47 44 33-0 • Fax DW -10 • office@krebshilfe.at

Hau(p)tsache, gut vernetzt

Die Wissenschaftliche Vereinigung Steirische Dermatologie tritt in das 50. Jahr ihres Bestehens: Den Auftakt des Jubiläumsjahres macht die Tagung **haut+ INFEKTION**, bei der auch fünf Forschungsarbeiten prämiert werden.

Im Film erkennt man die Bösen – unter anderem – an ihren dermatologischen Makeln. Das zeigt eine aktuelle Untersuchung von Julie Croley, einer Dermatologin der University of Texas in Galveston. Egal ob es sich dabei um Darth Vader aus den Star-Wars-Filmen oder um Schneewittchens böse Stiefmutter in der Disney-Variante handelt, ihre jeweilige Hautkrankheit – von der Pigmentstörung bis zur entstehenden Narbe – verstärkt den Eindruck des Verwerflichen.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass Menschen Erkrankungen ihrer Haut als besonders stigmatisierend empfinden und eine schnellstmögliche Heilung anstreben. Dazu braucht es die Expertise der Dermatologie, die in der Steiermark bestens vernetzt agiert: in Form der Wissenschaftlichen Vereinigung Steirische Dermatologie, kurz WVSD.

Hauptanliegen Weiterbildung

Die WVSD wurde 1968 von AbsolventInnen der Grazer Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie gegründet; Hauptinitiatoren waren die steirischen Haut-

ärzte Alois Sattler und Hans Weitgasser. Letztgenannter hatte seine Ausbildung an der Hautklinik abgeschlossen, danach eine Facharztordination in Graz geführt und war seit 1962 Leiter des entsprechenden GKK-Ambulatoriums. Das Anliegen Weitgassers und der übrigen Gründungsmitglieder war es, den KollegInnen aus der Praxis regelmäßige fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten und den Kontakt zwischen den Niedergelassenen und der ausbildenden Uniklinik zu erhalten. Zudem wurden gute Kontakte zu Koryphäen in den benachbarten Ländern gepflegt, die als ReferentInnen für die Fortbildungsveranstaltungen der WVSD gewonnen werden konnten.

114 Mitglieder zählt die Vereinigung derzeit, darunter zwei Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder von diversen deutschen Kliniken, aber auch aus Sofia, Ljubljana und Brisbane. 82 davon sind oder waren als Hautärztinnen und Hautärzte in der Steiermark tätig.

Die WVSD versteht sich auch heute noch als Schnittstelle zwischen den KlinikärztInnen ihres Faches und den niedergelassenen DermatologInnen. „Ein großes Anliegen ist uns die Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Bereich der Dermatologie“, erklärt Peter Wolf, stellvertretender Klinikvorstand und derzeitiger Obmann der WVSD. Daher stiftet die Vereinigung seit 1995 mehrere



haut+ INFEKTION

Jahrestagung der Wissenschaftlichen Vereinigung Steirische Dermatologie
30. Juni – 02. Juli 2017

Förderpreise; einen davon in Erinnerung an den 1987 verstorbenen Mitbegründer Weitgasser.

Dermatologische Forschung prämiert

Der Hans-Weitgasser-Preis ist mit 3.500 Euro dotiert und wird seit 1995 für praxisrelevante wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Dermatologie vergeben. Im heurigen Jahr wird der Preis gemäß Vorstandsbeschluss geteilt: Teresa Deinlein, derzeit in Facharztausbildung am Grazer Uniklinikum, wird für ihre Arbeit zu „Dermoscopic characteristics of melanoma according to the criteria ulceration and mitotic rate of the AJCC 2009 staging system for melanoma“ geehrt; Vijay-



„Ein großes Anliegen ist uns die Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Bereich der Dermatologie.“

Peter Wolf, WVSD-Obmann

kumar Patra, PhD-Student des FWF-Doktoratskollegs „Molecular Inflammation“, für den Artikel „The skin microbiome: is it affected by UV-induced immune suppression?“.

Heuer erstmalig wird auch ein Forschungspreis in der Höhe von 10.000 Euro vergeben – für ein Vorhaben, das die klinische und/oder translationale dermatologische Forschung betrifft. Er ergeht an Barbara Rainer für ihre Untersuchungen zu „Melanom und Mikrobiom der Haut“. Jährlich werden zudem zwei Diplomarbeiten oder Dissertationen mit je 1.000 Euro prämiert; die Preisträgerinnen von 2017 sind Anna Müller und Melanie Pichlsberger, wobei sich Müller ebenfalls mit dem Melanom beschäftigt hat und Pichlsberger mit dem Einsatz humaner mesenchymaler Stammzellen der Plazenta und der Nabelschnur bei der Wundheilung von Mäusen. Sämtliche Preise werden im Rahmen der heurigen Fachtagung *haut* Infektion* verliehen.

Fachtagung *haut* Infektion*

Die WVSD-Jahrestagung 2017 bildet den Auftakt zum Jubiläumsjahr und widmet sich den Infektionskrankheiten der Haut – von der Prävention über die Diagnose bis zur Therapie. Es referieren ExpertInnen aus Graz, aber auch aus Wien, Wiener Neustadt, Klagenfurt, Frankfurt, Hannover, Bochum und Bozen. Die Themen spannen sich von viralen über bakterielle Infektionen sowie Biologika-Therapie, Exanthemen in der Kindheit bis hin zu sexuell übertragbaren Krankheiten. Die Vorträge werden durch Workshops ergänzt – zu den Themen „STI, Parasitologie und Mykologie“, „Inflammoskopie und Entomodermatoskopie“ und „Kommunikative Strategien von gesunder Abgrenzung bis zur Empathie“.

haut Infektion findet vom 30. 6. bis 2. 7. 2017 im Hörsaalzentrum der Meduni Graz, Auenbruggerplatz 15, statt. Nähere Informationen und Anmeldungen: www.wvsd.at/wvsd-jahrestagung-2017/*



Unsere Stärken: Präzision, Geschwindigkeit und moderner Service.

Analysen für Ihre Diagnose

- ✓ Alle Routinebestimmungen
- ✓ Vorsorgeuntersuchungen
- ✓ Mutter-Kind-Pass Untersuchungen
- ✓ Borrelien Serologie
- ✓ Allergiediagnostik
- ✓ Arbeitsmedizin
- ✓ Vitamine & Spurenelemente
- ✓ Hormonstatus
- ✓ Hepatitis Impftiter



Alle Analysen • Probenweiterleitung
Ambulante Blutabnahme • Patientenparkplätze
Online Anforderungen aller Laboranalysen
Online Bestellung von Verbrauchsmaterial
Ärztliche DFP-Fortbildungen

Online-Analysen-Verzeichnis:
www.medlabor.at

Med. & Chem. Labordiagnostik
Lorenz & Petek GmbH
Körösisstraße 19, 8010 Graz,
Tel.: 0316 671331, Fax: DW-15
institut@medlabor.at

Laborfachärzte:
Dr. Thomas Petek
Dr. Manfred Neubauer
Dr. Susanne Falk

28. GRAZER FORTBILDUNGSTAGE

DER ÄRZTEKAMMER FÜR STEIERMARK



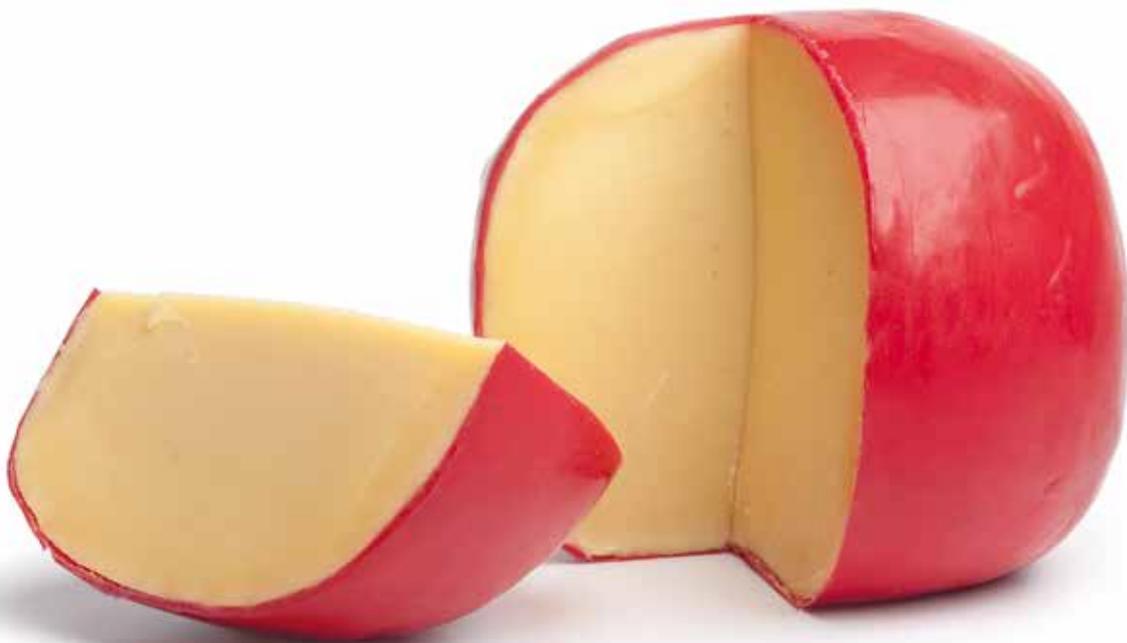
9. bis 14. Oktober 2017 | Graz

Kurse, Seminare und Vorträge für Ärztinnen und Ärzte

www.grazerfortbildungstage.at

Der holländische Patient

Das niederländische Gesundheitssystem mit seiner starken Betonung der hausärztlichen Primärversorgung gilt vielen als Vorbild für Österreich. Die Topografie macht dort aber vieles leichter, die Kosten für die Gesundheitsversorgung sind höher als in Österreich und der Output ist ähnlich. Eindrücke einer Studienreise.



MARTIN NOVAK

Den höchsten Berg des Königreichs der Niederlande kennen wohl nur wenige Holländer. Er liegt gut 8.700 Kilometer von Amsterdam entfernt auf der Karibikinsel Saba und ist auch nur 877 Meter hoch. Da ist der 3.798 Meter hohe Großglockner den Niederländern um ein Vielfaches näher – fast 1,9 Millionen niederländische Touristen wählten laut Statistik Austria im letzten Jahr Österreich als

Urlaubsziel. Nach den deutschen Gästen bilden sie damit die zweitgrößte Gruppe.

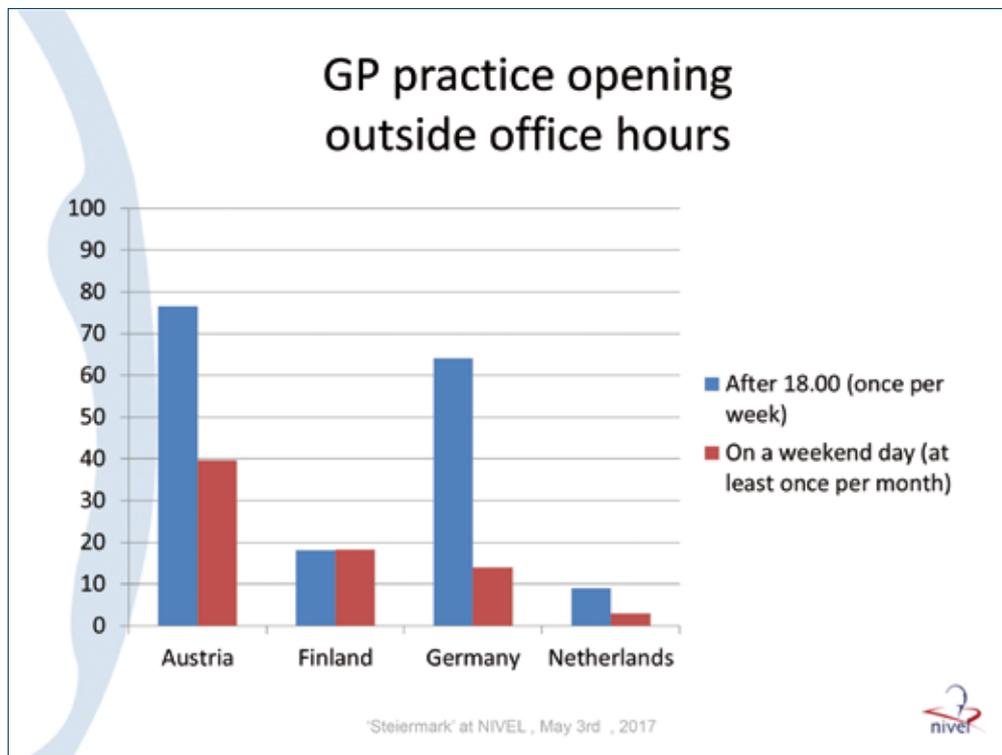
Eine steirische Delegation, die rund 20 VertreterInnen aus Politik, Gesundheitsverwaltung, Ärztekammer, Sozialversicherung und Medien umfasste, sorgte für ein wenig Ausgleich in der Tourismusbilanz, sie befasste sich aber nicht mit den landschaftlichen Schönheiten der Niederlande, sondern mit deren Gesundheitsversorgung.

Die ist im weitgehend urbanen, flachen und am dichtesten besiedelten Land Europas recht einfach zu organisieren: Rund 100 Einrichtungen („Huisartsenposten“), die ähnlich organisiert sind wie der Wiener Ärztekundendienst und der Ärztenotdienst in Graz, reichen aus, um die bereichsärztliche Versorgung in der Nacht weitgehend flächendeckend sicherzustellen.

Das tun sie von 17 Uhr weg bis zum nächsten Morgen um

8 Uhr. Ab fünf Uhr nachmittags haben die 5.000 allgemeinmedizinischen Praxen (nach Angaben des Dutch College of General Practitioners NHG 50 Prozent Einzelpraxen, 35 Prozent Zweiarzte-Ordinationen und 15 Prozent mit drei oder mehr Ärzten) geschlossen.

Was aber nichts daran ändert, dass die gesamte niederländische Gesundheitsversorgung strikt über Hausärzte organisiert ist. Ohne Über-



An den Tagesrandzeiten gibt es in den Niederlanden kaum reguläre Versorgung, aber ein flächendeckendes Notfallsystem.

weisung vom „huisarts“ geht, außer im lebensbedrohlichen Notfall, nämlich gar nichts. Und auch in diesem Fall läuft die Entscheidung für eine etwaige Krankenhauseinweisung über die hausärztliche Telefon-Triage.

Billig ist dieses niederländische Gesundheitssystem dennoch nicht: Die gesamten Gesundheitsausgaben machen 10,8 Prozent des BIP aus, die öffentlichen 8,5 Prozent. In Österreich sind es zum Vergleich 10,4 bzw. 7,9 Prozent (Zahlen aus Health at a Glance 2016/OECD). Auch der Patient muss in den Niederlanden – wenig überraschend – tiefer in die Tasche greifen als in Österreich. Der Beitrag für die staatlich regulierte Grundversorgung, die in den Niederlanden über jährlich wechselbare private Krankenversicherungen läuft, ist etwa deutlich höher als in Österreich. Dazu kommt ein monatlicher Fixbetrag von

rund 90 bis etwa 240 Euro – je mehr bezahlt wird, desto größer sind die Wahlmöglichkeiten und umso geringer die spezifischen Selbstbehalte. Und dann gibt es noch den allgemeinen Selbstbehalt von 385 Euro pro Jahr, der fällig wird, wenn ein Patient fachärztliche oder Spitalsbetreuung in Anspruch nimmt.

Aber die Holländer lieben offenbar ihre Gesundheitsversorgung: Seit 2008 liegen die Niederlande unangefochten an der Spitze des European Health Consumer Index, während Österreich dort seine Spitzenposition aus dem Jahr 2007 verloren hat. Die Verantwortlichen für den Report erklären den Erfolg der Niederlande damit, dass „Politiker und Bürokraten“ in den Niederlanden „weiter von operativen Entscheidungen über die Gesundheitsversorgung entfernt scheinen als in fast jedem anderen europäischen Land“.

Die Output-Zahlen der OECD zeigen ein weit weniger klares Bild: Die Lebenserwartung der Niederländer ist etwa gleich hoch wie die der Österreicher. Die Zahl der per Befragung erhobenen gesunden Lebensjahre (Healthy Life Years/HLE) ist zwar etwas höher als die in Österreich, die beiden Länder liegen aber in der gleichen Gruppe, wie der Arzt und Public-Health-Experte Franz Piribauer betont, der die steirische Delegationsreise in die Niederlande fachlich betreut hat.

Dass die Niederländer durchgehend gesundheitsbewusst leben, kann man auch nicht behaupten, wie die Public-Health-Daten eines Gesundheitszentrums in der 60.000-Einwohner-Stadt Nieuwegein zeigen: Demnach sind 76 Prozent der Einwohner nicht fit genug, 53 Prozent haben Übergewicht, 24 Prozent rauchen, 46 Prozent ha-

ben ein hohes Risiko, eine Depression oder Angststörung zu entwickeln. Jan Joost Meijs, Inhaber des Zentrums, beklagt auch, dass seine Einrichtung mehr ein Krankheits- als ein Gesundheitszentrum sei. Auch wenn Gesundheitsförderung und Prävention kaum Bestandteile der Grundversorgung sind, gibt es doch eine Vielzahl von Programmen, die als Projekte öffentlich finanziert werden.

Was aber auffällt: Das Teamwork zwischen Hausärzten, Pflege und anderen Gesundheitsberufen geht sehr unkompliziert vonstatten, auch wenn der Zugang zu Physiotherapie und anderen Gesundheitsleistungen versicherungsmäßig begrenzt ist.

Die Organisationsformen für Gesundheits- und Hausarztzentren sind wenig reglementiert – es gibt unterschiedlichste Formen der strukturellen Zusammenarbeit. So ist jedes der fünf Zentren in Nieuwegein anders strukturiert. Alle befinden sich aber in privaten Händen, nicht nur – aber vorwiegend – von Ärzten, die selbst in den Zentren tätig sind. Generell ist die Bereitschaft zur Selbstorganisation groß. Übergeordnete Organisationen auf regionaler und nationaler Ebene werden von den Ärzten selbst getragen.

Dieser Artikel erschien in der Österreichischen Ärztezeitung Nr. 10, 25. Mai 2017.

CIRSmedical.at FALL DES MONATS

Fehlender Transferierungsbericht erfordert Reoperation

Der aktuelle Fall des Monats, gemeldet von einem Arzt/einer Ärztin mit mehr als fünf Jahren Berufserfahrung, ereignete sich unter der Woche im Routinebetrieb einer Krankenhausstation. Betroffen war eine Patientin im achten Lebensjahrzehnt.

Die Aufnahme der schwer adipösen Patientin erfolgte aufgrund eines NSTEMI: Sie erhielt medikamentenbeschichtete Stents in ein Herzkranzgefäß und zur Vermeidung einer akuten Stentthrombose die Thrombozytenhemmer Thrombo-ASS und Ticagrelor. Aufgrund einer postinterventionellen Blutung im Bereich der Leistenpunktionsstelle wurde sie am Folgetag auf einer gefäßchirurgischen Station behandelt, wo sie weiter betreut wurde. Die Verlegung erfolgte an einem Wochenende; ein Transferierungsbericht samt Medikationsliste wurde nicht erstellt. Aufgrund der Unkenntnis über die bisherige Medikation und der mangelnden Kommunikation bei der Übergabe erhielt die Patientin in Folge keinerlei Thrombozytenaggregationshemmung. Am fünften postoperativen Tag klagte sie über starke Brustschmerzen, in der akut durchgeführten Koronarangiographie zeigten sich die Stents frisch thrombotisch verschlossen. Es erfolgte eine Revaskularisierung bei kardiogenem Schock. Nach der neuerlichen Intervention blieb die Patientin stabil.

Gründe für das Ereignis: Der/die meldende Arzt/Ärztin sieht den Grund in der nicht erfolgten Erstellung eines Verlegungsarztbriefes inklusive Medikationsliste, aber auch in der mangelnden Bereitschaft der chirurgischen ÄrztInnen, sich in die Vorgeschichte der Patientin einzulesen.

Eigene Ratschläge: Keine Verlegung ohne entsprechenden Arztbrief durchführen, stets eine aktuelle Medikationsliste anfügen.

Die CIRSmedical-ExpertInnen dazu:

- 1) Verlegung eines Patienten nur mit Transferierungsbericht, der Diagnose, Therapiemaßnahmen, Befunde und die zuletzt verordnete Medikation zu enthalten hat.
- 2) Einhaltung von nationalen und/oder internationalen Leitlinien.
- 3) Verbesserung der interdisziplinären Kommunikation und Zusammenarbeit: Bei Unklarheiten hinsichtlich der zuletzt verordneten Medikation ist es die Verpflichtung des Arztes/der Ärztin sich nach der vorgeschriebenen Medikation zu erkundigen.

Der Tipp von der Expertin



Ärzt suche-App – Datenqualität

Seit Ende 2014 gibt es die gemeinsame Ärztesuche-App der Ärztekammer Steiermark und der Kleinen Zeitung. PatientInnen können nach Fächern, Orten/PLZ, Kassen, Fremdsprachen und einigen anderen Kriterien suchen und bekommen die nächstgelegene Arztpraxis vorgeschlagen. Jeder User kann in der Merklisse seine Ärztinnen und Ärzte abspeichern. Zusätzlich enthält die App die wichtigsten Notfall-Telefonnummern von Rettung, Ärztenotdienst und Co. Benutzer, die diese Funktion freigeschaltet haben, bekommen zusätzlich Push-Meldungen – also kurze wichtige Nachrichten mit Informationen rund um die Gesundheit.

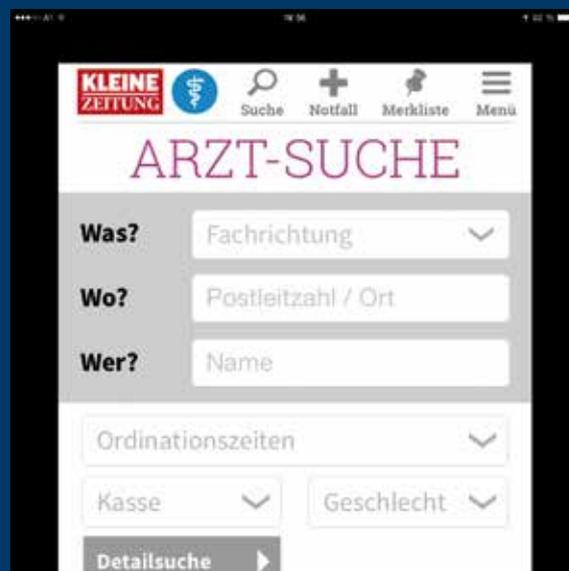
Die Daten werden täglich aus der Ärztekammer-Datenbank aktualisiert. Aber jede App kann nur so gut sein wie ihre Datenqualität, deshalb ersuchen wir Sie um Kontrolle Ihrer Daten (Öffnungszeiten, Telefonnummer etc.) direkt in der App oder auf www.aekstmk.or.at/46.

Änderungen können Sie schriftlich im Informations- und Mitgliederservice bekanntgeben: info@aekstmk.or.at oder Fax 0316/8044-790

Eva Gutmann, BA

Ärztin/Arzt sucht Arzt/Ärztin.

Der steirische Ärzteführer ist ein Top-App für Smartphones im Google-Playstore und im Apple Store. Warum soll eine Ärztin/ein Arzt einen Arzt/eine Ärztin suchen? **A.:** Um die eigenen Daten zu kontrollieren. **B.** Weil sie/er wirklich eine/n braucht. **Download und Nutzung sind kostenlos.**



Investitionszuwachsprämie auch für freie Berufe

Den Interventionen der Österreichischen Ärztekammer und der anderen Vertreter der freien Berufe war insofern Erfolg beschieden, als die freien Berufe in die Geltendmachung einer Investitionszuwachsprämie einbezogen wurden, dies allerdings erst mit Wirkung vom 31.3.2017.

HERBERT EMBERGER

Die verspätete Einbeziehung der freien Berufe führt unerfreulicher Weise nach der Auskunft der Austria Wirtschaftsservice GmbH dazu, dass das für Klein- und Kleinstbetriebe für 2017 vorgesehene Förderungsvolumen bereits aufgebraucht ist. Anträge von freiberuflich tätigen Ärzten können erst wieder ab Anfang 2018 eingebracht werden, wobei schon jetzt dringend zu raten ist, diese Anträge rechtzeitig vorzubereiten und dann umgehend Anfang 2018 einzubringen.

Im Folgenden eine Kurzdarstellung der wichtigsten Punkte der Förderungsrichtlinie:

- Die Richtlinie gilt vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2021, wobei die Einreichfrist für das Förderungsansuchen mit 31.12.2018 bzw. mit der Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Budgets (175 Mio Euro) endet.
- Mit der Investitionszuwachsprämie soll ein Anreiz für Unternehmensinvestitionen geschaffen werden. Daher ist es Voraussetzung, dass die Investitionskosten wesentlich höher liegen, als der Wert der durchschnittlichen Investitionskosten des abnutzbaren Anlagevermögens der letzten drei Geschäftsjahre.
- Förderungsgeber ist der



Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, wobei mit der Durchführung der Förderungen nach der Richtlinie die Austria Wirtschaftsservice GmbH (kurz AWS) und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (kurz ÖHT) als Abwicklungsstellen betraut sind.

- Förderungswerber können physische oder juristische Personen, also auch jene, die den freien Berufen angehören, sein.
- Die Voraussetzung bei der Beschäftigtenzahl, bei Kleinstunternehmen weniger als zehn und bei Kleinunternehmen weniger als 50 Personen, wird im Bereich der freiberuflich tätigen Ärzte gegeben sein. Systemkonform ausgeschlossen sind Unternehmen, die nicht drei Jahresabschlüsse über zwölf Monate aufweisen können.
- Gegenstand der Förderung sind aktivierungspflichtige

Neuinvestitionen des abnutzbaren Anlagevermögens, wobei sowohl Fremdfinanzierung als auch Eigenfinanzierung vorliegen kann.

- Bei Klein- und Kleinstunternehmen müssen die Investitionskosten mindestens um € 50.000,- höher liegen, als der Wert der durchschnittlichen neu aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens der letzten drei Geschäftsjahre. Die Bestätigung der Höhe und Richtigkeit der durchschnittlichen aktivierten Kosten in diesen drei Geschäftsjahren durch einen Steuerberater ist grundsätzlich ausreichend.
- Förderungsansuchen müssen spätestens bis 31. Dezember 2018 eingebracht werden, zudem müssen die Investitionen innerhalb von zwei Jahren durchgeführt und bezahlt werden.
- Nicht gefördert sind u. a. Kosten für Grundstücke, Finanzanlagen, laufende

Betriebskosten, Ankauf von Fahrzeugen, Umsatzsteuer.

- Bei Klein- und Kleinstunternehmen wird bei Investitionszuwachsen von mindestens € 50.000,- bis höchstens € 450.000,- eine Prämie bis 15 % gewährt. Der maximale Zuschuss im Einzelfall beträgt somit € 67.500,-.
- Die Investitionszuwachsprämie kann pro Unternehmen nur einmal pro Kalenderjahr beantragt werden.

Wie schon ausgeführt sind die Förderungsansuchen zu richten an: Austria Wirtschaftsservice GmbH, Walcherstraße 11A, 1020 Wien, Tel. 01-50175-0, E-Mail 24h-auskunft@aws.at, <https://www.aws.at>

Diese Stellen prüfen die Ansuchen und entscheiden darüber. Der Gesamtbetrag wird nach Vorlage, Prüfung und Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Unterlagen, die spätestens drei Monate nach Projektabschluss vorzulegen sind, ausgezahlt. Schließlich finden sich in den Richtlinien Ausführungen zur Einstellung der Förderung bzw. zur Rückforderung von gewährten Förderungen.

HR Dr. Herbert Emberger ist Steuerkonsulent der Österreichischen Ärztekammer.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der ÖÄZ

Last Call: Kultursommernacht

Sie werden sich nicht anhören wie das Bodenpersonal einer Fluggesellschaft ... oder doch? Die Comedy Hirten, die die heurige Kultursommernacht kabarettistisch prägen, können so gut wie jede Stimme imitieren.

Niveaivolles Kabarett, exzellente Kulinarik und gelebte Kollegialität: Die Kultursommernacht der steirischen Ärzte ist nicht nur ein traditioneller Fixpunkt im Jahreskreis, sondern auch ein ganz besonders angenehmer. Am Freitag, dem 30. Juni, ist es ab 19.00 Uhr wieder soweit. Im edlen Ambiente des Schlosses St. Veit in Graz-Andritz trifft sich die steirische Ärzteschaft samt Begleitung, um einen gemeinsamen Abend miteinander zu verbringen, um alte Freundschaften zu pflegen und neue entstehen zu lassen. Und all das in einem völlig ungezwungenen Rahmen bei



Nur wenig können die Comedy Hirten nicht imitieren ... bei der Kultursommernacht beweisen sie es.

feinstem Essen – heuer im Zeichen der Artischockenblüte, mehr sei hier nicht verraten.

Die Küche des „aiola im Schloss“ wird zweifelsohne einmal mehr ihre kulinarische Raffinesse unter Beweis stellen. Ein weiteres Highlight

des Abends verspricht das Kabarettprogramm mit den Comedy Hirten zu werden. Denn Herbert Haider, Rolf Lehmann, Peter Moitzi und Christian Schwab sind Experten der Imitation. Sie lassen Falco auferstehen, leihen sich die jugendliche Frische von David Alaba, das Stimmvo-

lumen von Anna Netrebko und die Seriosität von Angela Merkel. Mit großer Wahrscheinlichkeit lassen sie auch Ihr Zwerchfell erbeben, trainieren Ihre Gesichtsmuskeln und schaffen eine humorvolle Atmosphäre, die auch den restlichen Abend über zu spüren sein wird.

Wie kommt man nun zu diesem Vergnügen? Rasch Karten besorgen, telefonisch unter 0316 8044-40 oder per Mail unter presse@aekstmk.or.at. Pro Person kostet der Abend 45 Euro, Kulinarik und Getränke inklusive.



Klaus Kranner, MBA, CFP®
Leiter des Kompetenz-Centers für Ärzte und Freie Berufe
Christian Daradin, Stv. Leiter

Kompetenz-Center für Ärzte und Freie Berufe – Wir wachsen weiter

Das erfolgreiche Team des Kompetenz-Centers für Ärzte und Freie Berufe wächst weiter. Seit einigen Wochen unterstützen zwei neue Kollegen die Experten um Klaus Kranner.

Beide haben langjährige Erfahrung in der Kundenberatung und verstärken das Team in allen Fragen, die Ärztinnen und Ärzte rund ums Geld haben können.

„Mit der Erweiterung unserer Personalressourcen umfasst unser Team neun Personen. Wir können unseren Kundinnen und Kunden die Zeit widmen, die wir für Gespräche, Analysen und eine intensive und hochqualitative persönliche Beratung benötigen“, führt Klaus Kranner, Leiter des Kompetenz-Centers für Ärzte und Freie Berufe aus.

Beide Kollegen verfügen über umfangreiches Fachwissen in allen Gebieten des Bankwesens. Damit wurde das Know how im Kompetenz-Center erweitert, sodass Ärztinnen und Ärzte jederzeit auf entsprechendes Expertenwissen zugreifen und sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können.

Beruflicher und privater Überblick

Klaus Kranner: „Wir sind ein Finanzpartner, der lebensbegleitend und auf Augenhöhe agiert, mit der jeweiligen Berufswelt

vertraut ist und das Privatleben unserer Kundinnen und Kunden berücksichtigt, um auch bei komplexen Fragestellungen die beste Lösung zu finden.“

Kommen wir ins Gespräch.



Kompetenz-Center für Ärzte und Freie Berufe
Radetzkystraße 15-17/1. Stock,
8010 Graz
www.hypobank.at

Ärzte Ombudsstelle

AMBOSS

Anti-Mobbing-Burn-out-Supervisions-Stelle

Telefon-Sprechstunde
Der direkte Draht zu
Ihrer Ombudsstelle ...



Wir haben ein offenes Ohr für Ihre Probleme, kontaktieren Sie uns!

Anonyme

Telefon-Sprechstunde: jeden Donnerstag
von 17.00 bis 18.00 Uhr
☎ 0664 / 96 577 49

Montag bis Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr
Kontakt: Barbara Kellner
per E-Mail amboss@aekstmk.or.at
per Telefon (0316) 8044-43
per Fax (0316) 815671

Die Ombudsleute der Ärztekammer bieten Hilfe bei: Berufsbedingten Beschwerde- oder Belastungssituationen von ÄrztInnen • Mobbing • Burn-out • Zwischenmenschlichen Problemen zwischen ÄrztInnen, zwischen ÄrztInnen und PatientInnen oder ÄrztInnen und JournalistInnen • Konfliktsituationen mit PatientInnen, Kassen, Versicherungsträgern, Vorgesetzten oder ÄrztInnen • Fällen, bei denen erwartet wird, dass sich PatientInnen an externe Stellen – etwa die PatientInnen-ombudschaft, Medien oder das Gericht – wenden werden (anonyme Meldungen sind möglich)



Die Ärztekammer
Steiermark



» Therapie Aktiv -
Diabetes im Griff:
Strukturierte
Langzeitbetreuung
mit System! «



Betreuungsprogramm für Diabetes mellitus Typ 2
Mehr Infos erhalten Sie unter: (0316) 80 35-5111
<http://diabetes.therapie-aktiv.at>



herz.leben

Schulung für Bluthochdruck-Patienten

» Je besser meine Patienten über ihre Erkrankung Bescheid wissen, umso aktiver nehmen sie an ihrer Behandlung teil! «

(0316) 80 35-1855
www.stgkk.at/herzleben

Die Krankenbeihilfe bei Kur- oder Rehabaufenthalt

Die Krankenbeihilfe bei Kur- oder Rehabilitationsaufenthalt ist eine zusätzliche Leistung des Wohlfahrtsfonds, die für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte vorgesehen ist.



Das Wichtigste gleich zu Beginn: Diese Beihilfe ist im VORHINEIN zu beantragen!

Damit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten diese Beihilfe gewährt werden kann, ist Folgendes zu beachten:

- Der Aufenthalt muss in einer sanitätsbehördlich genehmigten Kuranstalt, Rehabilitationseinrichtung oder Sonderkrankenanstalt in Österreich absolviert werden.
- Vor Antritt ist ein ausgestelltes ärztliches Zeugnis, aus dem sich die Notwendigkeit und Dauer des Kur- bzw. Rehabilitationsaufenthaltes ergibt, bzw. eine Bewilligung seitens eines Trägers der gesetzlichen Sozialversicherung vorzulegen.

Nach Absolvierung des Kur- bzw. Rehabilitationsaufenthaltes sind folgende Nachweise vorzulegen:

- Bestätigung über den durchgehenden Aufenthalt, Gewährungszeit-

raum: mind. 14 Tage und max. 21 Tage (bei einem Anschlussheilverfahren kann in begründeten Einzelfällen auch eine Beihilfe über den 21. Tag hinaus gewährt werden).

- ärztliche Antritts- und Abschlussuntersuchung
- Nachweis der absolvierten Therapien

Nach Beendigung des Kur- bzw. Rehabilitationsaufenthaltes sind die angeführten Unterlagen an den Wohlfahrtsfonds zu schicken, das Taggeld beträgt mind. EUR 67,00 und max. EUR 201,00, wobei die individuelle Höhe anhand der geleisteten Beiträge zur Krankenbeihilfe des Vorjahres berechnet wird.

Der gleichzeitige Bezug einer Krankenbeihilfe und einer Krankenbeihilfe für einen Kur- oder Rehabilitationsaufenthalt schließt sich aus. Bezieher einer Alters- oder Invaliditätsversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds haben keinen Anspruch auf diese Beihilfe.

Für Fragen zur Krankenbeihilfe bei Kur- oder Rehabilitationsaufenthalt steht Ihnen das Team des Wohlfahrtsfonds gerne zur Verfügung.

Tel. (0316) 8044-65,
Fax (0316) 8044-136,
E-Mail: wff@aekstmk.or.at

Touristen als Patienten

Lecker hat dem deutschen Urlauber das Verhackert in der Buschenschank gestern geschmeckt. Zu gut, denn heute leidet er an Magenkrämpfen und Erbrechen. Wer übernimmt die Kosten, wenn er vom Arzt vor Ort versorgt werden muss?

WALTER HOCH

Handelt es sich um eine/n „EU-AusländerIn“, braucht man sich keine großen Sorgen machen. Denn die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung ist in der Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen Parlaments und Rates geregelt. Österreich hat diese Richtlinie umgesetzt.

EKVK: Europ. Krankenversicherungskarte

Die gültige EKVK muss unbedingt vor der Behandlung vorgelegt werden. Dann kön-

nen sich sowohl Kassen-Ärztin/Arzt als auch PatientIn auf die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) verlassen. Sie befindet sich auf der Rückseite der jeweiligen e-card und ersetzt den Auslandskrankenschein. Zugleich ist vom Patienten eine „Erklärung“ auszufüllen (eine Ausfüllhilfe in 18 Fremdsprachen steht auf www.stgkk.at/formulare zur Verfügung). Die Erklärung ist binnen drei Tagen an die Gebietskrankenkasse zu senden. Die EKVK gilt für BürgerInnen der EU, aus den EWR-Staaten (EU + Island, Liechtenstein, Nor-

wegen), der Schweiz, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Bosnien-Herzegowina. Für Montenegro, Serbien und Bosnien-Herzegowina ist zu beachten, dass die EKVK dem hierzulande in Betracht kommenden Sozialversicherungsträger vorgelegt und in eine gültige Antragsbescheinigung umgetauscht werden muss.

Dank EKVK sind Touristen aus den Mitgliedstaaten wie Einheimische zu behandeln. Mit ihr haben die PatientInnen Anspruch auf die Versorgung bei Notfällen, aber



Das Österreichische Qualitätsmanagement-System für IHRE Praxis

- von Ärzten für Ärzte entwickelt
- Kostenfreie Nutzung
- Konkrete Lösungsvorschläge

www.oeqm.at



ÖQM® bietet qualitätsbezogene Information zur Praxisführung.

Es bietet eine detaillierte Hilfestellung, umfasst alle Bereiche der Praxis und betrifft somit auch alle MitarbeiterInnen.

- Steuerung & Führung
- Medizinische Qualität
- Patientenorientierung
- Information & Kommunikation
- Sicherheit
- Organisatorisches
- Personalmanagement & Mitarbeiterorientierung
- Innovation, Verbesserung & Prävention



auch auf die fortlaufende Behandlung bei chronischen Erkrankungen z. B. Diabetes. Voraussetzung ist, dass der Tourist in seinem Heimatland krankenversichert ist. Lässt sich das nicht nachweisen, so ist der Betroffene als Privatpatient zu behandeln und eine Honorarnote in Rechnung zu stellen. Laut EuGH besteht damit „das Recht auf Erstattung der Kosten der in einem anderen Mitgliedstaat erbrachten Gesundheitsleistungen durch die gesetzliche Sozialversicherung der Patienten als Versicherung“ (§ 26 2011/24/EU).

Anspruch & Verrechnung

Die PatientInnen haben Anspruch auf „Gesundheitsleistungen mindestens auf demselben Niveau (...), wie sie bei einer Versorgung im Versicherungsmitgliedstaat gewährt worden wäre“ (§ 29).

Auf Leistungen wie Organtransplantationen oder öffentliche Impfprogramme stellt die Richtlinie aber nicht ab: Grundsätzlich soll die Richtlinie nicht dazu ermuntern, Behandlungen in einem anderen Versicherungsmitgliedstaat als dem eigenen in Anspruch zu nehmen (§ 4). In Österreich und weiten Teilen der EU herrscht ein Sachleistungssystem – die Abrechnung erfolgt im Normalfall direkt zwischen dem jeweiligen Versicherungsträger im Heimatland und jenem im Urlaubsland, gleichsam hinter dem Rücken der Patientin bzw. des Patienten. Ärztin/Arzt verrechnen ihre Leistung mit der heimischen Kasse, diese dann mit der Kasse des Urlaubers.

Direktverrechnung

Achtung: Wenn etwa in einem mondänen Urlaubsort PrivatärztInnen aufgesucht werden, muss die Differenz zur Kassenleistung von den PatientInnen selbst aufgezahlt werden, weil die EKVK-Regelung nicht für Behandlungen durch PrivatärztInnen gilt! In diesem Fall wird die Wahl- bzw. Privatärztin/der Wahl- bzw. Privatarzt vorsorglich Barzahlung der erbrachten Leistungen anstreben. Die Leistungen sind im Befund detailliert anzuführen. Natürlich muss in dem Fall – wie immer bei Barzahlung – auch eine Quittung ausgestellt werden.

Hausapotheken-Leistungen

Verrechnungstechnische Vorsicht ist auch bei Medikamenten geboten: Für die Kosten eines Arzneimittels, das die Kassen im Heimat- bzw. Versicherungsstaat der Touristin

bzw. des Touristen nicht bezahlen, muss das Gesundheitssystem des Urlaubs- bzw. Behandlungsstaates nicht aufkommen! Eine Hausapotheke sollte also womöglich Arzneimittel abgeben, die es auch im Herkunftsstaat des Patienten gibt (§ 53) – oder Alternativen, die dort nicht bedeckt sind, direkt mit den PatientInnen verrechnen.

PatientInnen aus Ländern ohne EKVK

Bei PatientInnen ohne EKVK verrechnen auch KassenärztInnen ihre Leistungen privat – es bleibt diesen PatientInnen überlassen, bei ihrer „Heimat-Krankenkasse“ um eine Rückverrechnung einzukommen.

Informationsangebote

ÄrztInnen können sich bezüglich grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung an mehrere Stellen wenden:

1. Nationale Kontaktstelle für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung, Gesundheit Österreich GmbH, Stubenring 6, A-1010 Wien; E-Mail: patientenmobilitaet@goeg.at
2. www.gesundheit.gv.at/service/patient-mobility/contact-points1 enthält eine Liste mit den (E-Mail-)Adressen der Kontaktstellen in den europäischen Mitgliedstaaten.

Quellen:

Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen Parlaments und Rates
www.gesundheit.gv.at/service/patientenmobilitaet
Leitfaden zur Praxisgründung (Ärztikammer Steiermark)

Rat und D@ten : Die EDV-Kolumne



Alwin
Günzberg

Mittel gegen „WannaCry“ & Co.

Die weltweite Cyberattacke mit dem Virus „WannaCry“ hat in den letzten Wochen erheblichen Schaden angerichtet.

Der Cyberangriff betraf ausschließlich Rechner mit dem Betriebssystem Windows von Microsoft und verbreitete sich über E-Mails.

Als vorbeugende Maßnahme sollten Geräte mit älteren Betriebssystemversionen, wie Windows XP und Windows Server 2003, aus Ihrem Netzwerk genommen werden.

Weisen Sie Ihr Personal bitte darauf hin, dass bedenkliche bzw. verdächtige E-Mails und deren Anhänge nur nach Rücksprache mit Ihrem IT-Experten zu öffnen sind.

Bitte entfernen Sie nach jedem Backup Ihre externe Sicherungsplatte.

Die MS-Windows Updates sollten immer auf aktuellem Stand gehalten werden.

Ihr EDV-Berater kann eventuelle Einstellungen an Ihrem System vornehmen, so dass Macros oder Scripte bei eingehenden E-Mails ausgefiltert werden. Zusätzlich kann eine Einschränkung der Programmausführung aus „Temp“-Verzeichnissen helfen.

Alwin Günzberg ist Geschäftsführer der ALAG GmbH.

Lymphdrüsenkrebs: Programmierter Zelltod im Visier

Jährlich erkranken 1.000 ÖsterreicherInnen an einem Lymphom – mit einer Heilungschance von weniger als 50 Prozent. An der Med Uni Graz wurde nun ein Mechanismus entdeckt, der Tumorzellen in die Apoptose treibt.

Lymphome entstehen durch monoklonales Wachstum lymphatischer Zellen in Lymphknoten, Milz, Mandeln sowie in den Stammzellen des Knochenmarks. „Maligne Tumoren des Lymphgewebes können alle Altersstufen betreffen, wenngleich Menschen ab dem 60. Lebensjahr tendenziell häufiger erkranken“, so Priv.-Doz. Mag. Dr. Alexander Deutsch, Klinische Abteilung für Hämatologie der Med Uni Graz. Und: Sie zählen zu den häufigsten Tumorerkrankungen. Wie der Experte berichtet, haben sich die therapeutischen Optionen in den letzten Jahren sehr erfolgreich weiterentwickelt. „Trotz aller zur Verfügung stehenden Therapiemöglichkeiten ist allerdings eine Heilung der Erkrankung im fortgeschrittenen Stadium aktuell in weniger als der Hälfte

der Fälle möglich“, betont Deutsch.

Programmierter Zelltod als Therapievision

Wie die Lymphomforschungsgruppe an der Klinischen Abteilung für Hämatologie der Medizinischen Universität Graz unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Peter Neumeister und unter maßgeblicher Mitarbeit von Alexander Deutsch nun in „Cancer Research“ publiziert hat, identifizierten die Grazer Experten gemeinsam mit einem interdisziplinären Team einen Mechanismus, der Tumorzellen in die Apoptose treibt. Sie konnten erfolgreich zeigen, dass im Rahmen der Lymphom-Entstehung zwei Transkriptionsfaktoren – NR4A1 und NR4A3 – stark vermindert oder inaktiv sind. „Als DNA-bindende Eiweißstoffe

steuern Transkriptionsfaktoren die Regulation komplexer genetischer Vorgänge im Körper“, erklärt Deutsch.

Ein niedrigerer NR4A1- und NR4A3-Gehalt in der Tumorzelle bedingt einen deutlich aggressiveren Krankheitsverlauf. Die Lymphomforschungsgruppe konnte nachweisen, dass durch Gentransfer von NR4A1 in die Tumorzelle ein programmierter Zelltod ausgelöst werden kann. In Zellkulturen und an Mausmodellen zeigte sich, dass auch NR4A3 Apoptose induziert und pro-apoptische Eiweißkörper in den Lymphzellen reguliert; ein Ansatz für eine zukünftige medikamentöse Therapie. Ein durch die Österreichische Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie und die MEFO Graz geför-



Priv.-Doz. Mag. Dr. A. Deutsch & Univ.-Prof. Dr. P. Neumeister

deres Folgeprojekt soll zeigen, ob der NR4A3-Verlust die Lymphomentstehung beschleunigt, und mittels „Next generation sequencing“ untersuchen, welche genetischen Programme von NR4A3 reguliert werden.

Weitere Informationen:

Priv.-Doz. Mag. Dr. Alexander Deutsch, Medizinische Universität Graz Comprehensive Cancer Center Graz, Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Hämatologie, Tel.: +43 316 385 72816, alexander.deutsch@medunigraz.at <http://cancerres.aacr-journals.org/content/early/2017/03/01/0008-5472.CAN-16-2320.long>

Frisch publiziert

Forscherinnen und Forscher der Grazer Medizinischen Universität publizieren regelmäßig in internationalen Journalen. Wir bringen jeden Monat aktuelle Beispiele.

Increased breakdown of kynurenine towards its neurotoxic branch in bipolar disorder.

Serum Concentration of HDL Particles Predicts Mortality in Acute Heart Failure Patients.

Von: Potočnjak, I; Degoricija, V; Trbušić, M; Pregartner, G; Berghold, A; Marsche, G; Frank, S.

Sci Rep. 2017; 7: 46642-46642. [OPEN ACCESS]
<https://forschung.medunigraz.at/fodok/pub?id=28418031>

MEDIA BASED MEDICINE

Täglich bekommen PatientInnen von den Medien neue „Sensationen“ aus der Welt der Medizin aufgetischt:

Keimquelle Handy

150 Mal am Tag berühren die Durchschnittsösterreicher ihr Mobiltelefon; neben dem Essen werden noch schnell SMS gecheckt und jeder Zweite nimmt das Handy auch auf die Toilette mit. Im Gegenzug reinigen es nur zehn Prozent. Influenzaviren halten sich übrigens bis zu zwei, Noroviren bis zu sieben Tage auf der Oberfläche, besonders in winzigen Kratzern – betont Gertraud Schmid-Rabatz vom LKH Schärding. *Quelle: www.krone.at, 4. Mai 2017*



ZITAT

„Was wir haben, ist ein Luxus, den es weltweit nur ganz selten gibt. Je weiter ich von Österreich weg bin, desto mehr schätze ich das System zu Hause.“

Dr. Willibald Zeck, Leiter Unicef-Mutter-Neugeborene-Kinder-Programm, Kleine Zeitung, 7. 5. 2017

Männergesundheit: Fachtagung zum Nikotinmissbrauch

Am 30. September findet in Bad Tatzmannsdorf eine Tagung zum Thema Männergesundheit und Nikotinabusus statt.

Rauchen und Übergewicht im Leben von Männern werden am 30. September 2017 im Mittelpunkt der 2. Tagung „Männer, Herz und Gesundheit“ stehen, die die Österreichische Gesellschaft Mann und Gesundheit (OGMG) in der Sonderkrankeanstalt Rehabilitationszentrum Bad Tatzmannsdorf veranstaltet. Nach einem Einleitungsreferat des emeritierten Pu-

blic-Health-Spezialisten Michael Kunze zu „Nikotin aus sozialmedizinischer Sicht“ werden Expertinnen und Experten zum Einfluss

des Rauchens auf koronare Herzkrankheiten, Prostatakarzinom und colorektale Erkrankungen referieren.

Aber auch der Konnex zwischen Stress und Nikotinabusus und der Umgang mit rauchenden Männern in der onkologischen Rehabilitation



werden diskutiert sowie neue Erkenntnisse zu nichtalkoholischer Fettleber und metabolischem Syndrom präsentiert.

Detaillierte Informationen zum Programm und die Anmeldemöglichkeit finden sich unter www.mann-und-gesundheit.at.

Logistik-Preis für LKH Graz

LKH Graz gewinnt ersten Logistik-Preis für Spitäler.

Auf der Leipziger Messe „med. Logistica“ wurde erstmals ein Preis für innovative Krankenhauslogistik vergeben: an das LKH Uni-Klinikum Graz.

Eine schöne Auszeichnung für die Logistikprofis vom LKH Graz rund um Michael Kazianschütz. In Konkurrenz zu 21 anderen Institutionen haben die Steirer den „Leipziger Preis für Krankenhauslogistik“ für das LKH-Klinikum Graz geholt. Dotiert ist der Preis mit 6000 Euro.

Logistik für Kleinstadtgröße

Mit 7.700 Mitarbeitern, 84.000 stationären sowie 400.000 ambulant betreuten Patienten hat das LKH Graz Kleinstadtgröße. Täglich werden Tausende Produkte benötigt.

Kazianschütz und Team feilten drei Jahre an Verbesserungen („SCOR-Modell“). „Jahrzehntelang wurden Wirtschaftsgüter und Medikamente am selben Tag geliefert.“ Das kostete Platz und Nerven. Daher „haben wir die Zeiten geändert, damit Lieferspitzen nivelliert und Platz in den Kopfbahn-

höfen geschaffen“, schildert Kazianschütz. Durch diese Anpassungen konnten „die Lagerbestände schrumpfen sowie die Zahl der abgelaufenen Medikamente und deren Abfallmengen“.

Und weiter: „Wir haben die Situation analysiert und das Supply-Chain-Operations-Reference-Modell, kurz SCOR, für das Klinikum adaptiert. Es bietet durch seine drei Säulen – Beschaffung, Herstellung und Lieferung – die ideale Basis, um Kernprozesse darzustellen und Verbesserungs-Potenziale zu erkennen“, ergänzt Kazianschütz.

AKUT

Porzellan

Es hat sich noch nicht überall herumgesprochen, dass das Gesetz – früher bekannt als PHC- oder Primärversorgungsgesetz – jetzt „Gesundheitsreformumsetzungsgesetz“ heißt. Von Gesundheitsministerin Pamela Rendi-Wagner wissen wir aber, dass es 365 Stellungnahmen zum Entwurf gibt.

Wirklich glücklich scheint kaum jemand mit diesem Gesetzesentwurf. Grundsätzliche Befürworter kritisieren, dass nicht alle denkbaren Gesundheitsberufe im „Kernteam“ verankert sind, dass zu wenig Primärversorgung drinnen steckt. Andere hätten gern mehr wirtschaftliche Freiheit. Rechtsexperten sagen, dass das Gesetz legislativ schlampig bis schlecht geschrieben wurde.

Jetzt könnte man sagen: Wenn (fast) alle unzufrieden sind, kann das Gesetz ja nicht so schlecht sein. Man kann aber auch sagen, dass es zu wenig durchdacht ist, dass es so zusammengeschustert wurde, dass sich irgendwie eine parlamentarische Mehrheit dafür finden lässt.

Wenn das Gesetz aber tatsächlich sein deklariertes Ziel erreichen soll, nämlich der Primärversorgung Energie zu geben und das Teamwork medizinischer Berufe zu stärken, darf das nicht genügen. Ein ungenügendes Gesetz demotiviert und zerschlägt Porzellan.

Dann ist es jedenfalls richtiger, zuerst im Rahmen der bestehenden Rechtslage Modelle auszuprobieren. Dass vieles auch jetzt möglich ist, beweisen ja die Projekte, die mit viel Elan bereits angegangen bzw. vorbereitet wurden.



Kurienführung Angestellte Ärzte

(von links) Kurienobmann-Stellvertreter Karlheinz Kornhäusl, Kurienobmann Eiko Meister, Kurienobmann-Stellvertreter Johann Kainz

Machen Sie's sicher!

www.cirsmedical.at

Das anonyme, sanktionslose Fehlerberichts- und Lernsystem
für Beschäftigte im Gesundheitswesen

HEUTE SCHON GEMELDET?

„Wir wollen uns täglich weiterentwickeln.“
Dr. Martin Wehrschütz, Vizepräsident und Obmann der Kurie Angestellte Ärzte 2012-2017

Kurienteam neu formiert

Nach der konstituierenden Kurienversammlung 2017 starten die angestellten Ärztinnen und Ärzte mit einem neuen Team in die kommenden fünf Jahre. Neu heißt aber nicht unerfahren. Ganz im Gegenteil.

Nach dem Rückzug von Martin Wehrschütz aus der Kurienführung – er hat bekanntlich das Radiologie-Primariat am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt übernommen – ist Eiko Meister neuer Obmann der Kurie Angestellte Ärzte.

Der Internist und stellvertretende Leiter der internistischen EBA-Notfallaufnahme am LKH-Universitätsklinikum Graz beschäftigt sich seit langem engagiert und pragmatisch mit dem Thema medizinisches Qualitätsmanagement und bemüht sich dabei – so wie sein Vorgänger auch – ganz besonders um die Ausbildungsqualität.

Magnetkrankenhäuser

Bereits in seinem ersten Pressegespräch thematisierte er den Begriff „Magnetkrankenhäuser“, die keinen Mangel an qualifiziertem Personal haben, auch wenn es den rundherum gibt.

Dieses Konzept ist, so Meister, eine Herausforderung für die steirischen Krankenhäuser. Mit konkurrenzfähiger Entlohnung, guter Aus- und Fortbildung, Respekt gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, exzellenter Führung, Entwicklungsmöglichkeiten und guten Ressourcen könnten Krankenhäuser ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begeistern, was dann auch der Qualität – und damit den Patientinnen und Patienten – zugutekomme.

Erster stellvertretender Kurienobmann und Sprecher der Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung ist Karlheinz Kornhäusl, der schon in den letzten fünf Jahren die Turnusärztinnen und -ärzte auch auf Bundesebene vertrat. Hartnäckig und engagiert hat er sich für die Ausbildungsqualität stark gemacht und bemüht sich ganz besonders um die Vereinbarkeit von Arztberuf und Familie. Aus Überzeugung ist er auch selbst in Väterkarenz gegangen. Ein spezieller Schwerpunkt ist für ihn die Sicherstellung einer Kinderbetreuung, die den Anforderungen und dem Arbeitsrhythmus in den Spitälern gerecht wird. An seinem „eigenen“ Spital – er steht in Ausbildung zum Facharzt für Innere Medizin am Landeskrankenhaus Wagna – hat er entscheidend zur Schaffung einer Betriebstagesmutter-Betreuung beigetragen – als „Best-practice-Modell“: Keine Ärztin, kein Arzt soll ein Problem haben, eine vernünftige Kinderbetreuung vorzufinden, ist sein Credo. Außerdem stehen Teamgeist und Dialog für ihn ganz oben auf der Agenda.

Zweiter Stellvertreter ist Primar Johannes Kainz, seit 2015 Leiter der Anästhesiologie am Landeskrankenhaus Hochsteiermark, Standort Bruck. Bereits bei seiner Vorstellung hat der gebürtige Kärntner klar gesagt, worum es ihm geht: „Einen wesentlichen Stellenwert hat für mich ein

wertschätzender Umgang im täglichen Miteinander. Die Zusammenarbeit zwischen dem diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonal und den Ärzten der Abteilung ist mir in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Nicht nur im Operationssaal, sondern vor allem auch im intensivmedizinischen Bereich und in der akutmedizinischen Versorgung ist eine gute Teamarbeit unerlässlich. Regelmäßige Teamtraining-Einheiten, Reflexionsgespräche und gegenseitiges respektvolles Feed-

back erachte ich als selbstverständliche Voraussetzung hierfür. Und: Eines meiner Ziele ist es, eine Balance zu schaffen zwischen den betrieblichen Aufgabenstellungen und den persönlichen Zielen meines Teams und ein Ungleichgewicht der Interessen zu vermeiden. Bestmögliche Aufgabenerledigung und ein größtmögliches Maß an Zufriedenheit sollten einander nicht im Weg stehen. Patienten und Personal sollten das Haus stets mit einem Lächeln im Gesicht verlassen.“

Lehrpraxis-Barometer

Wie geht es der Lehrpraxis? Diese Frage wird heftig diskutiert. Im „Lehrpraxis-Barometer“ wird nicht diskutiert, sondern konstatiert.

Gesamtzahl der Lehrpraxisstellen:

4

Zahl der geförderten Lehrpraxisstellen:

2

Anteil der geförderten Lehrpraxisstellen an der Gesamtzahl in Prozent:

50%

Stand: Mai 2017

Quelle: Ärztekammer Steiermark

Cereboka[®] 80 mg – Filmtabletten

Inhaber der Zulassung: Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG, Willmar-Schwabe-Str. 4, 76227 Karlsruhe, Deutschland. Vertrieb in Österreich: Austroplant-Arzneimittel GmbH, Wien.

Qualitative und quantitative Zusammensetzung: 1 Filmtablette enthält als Wirkstoff: 80 mg Trockenextrakt aus Ginkgo-biloba-Blättern (EGb 761[®]) (DEV = 35 - 67:1). Der Extrakt ist quantifiziert auf 17,6 – 21,6 mg Ginkgoflavonglykoside und 4,32 – 5,28 mg Terpenlaktone, davon 2,24 – 2,72 mg Ginkgolide A,B und C und 2,08 – 2,56 mg Bilobalid. Erstes Auszugsmittel Aceton 60% m/m.

Liste der sonstigen Bestandteile: Lactose-Monohydrat, Siliciumdioxid (hochdispers, wasserfrei), Cellulose (mikrokristalline), Maisstärke, Croscarmellose Natrium, Magnesiumstearat (pflanzlichen Ursprungs), Hypromellose, Macrogol 1500, Dimeticon, alpha-octadecyl-omega-hydroxypoly(oxyethylen)-5, Sorbinsäure, Eisenoxid rot (E-172), Eisenoxid braun (E-172), Titandioxid (E-171), Talkum.

Anwendungsgebiete: Cereboka 80 mg - Filmtabletten werden angewendet bei Erwachsenen zur symptomatischen Behandlung von hirnrnorganisch bedingten geistigen Leistungseinbußen im Rahmen eines therapeutischen Gesamtkonzeptes bei dementiellen Syndromen mit der Leitsymptomatik: Gedächtnisstörungen, Konzentrationsstörungen, depressive Verstimmung, Schwindel, Kopfschmerzen. Zur primären Zielgruppe gehören Patienten mit dementiellem Syndrom bei primär degenerativer Demenz, vaskulärer Demenz und Mischformen aus beiden. Das individuelle Ansprechen auf die Medikation kann nicht vorausgesagt werden. **Hinweis:** Bevor die Behandlung mit Cereboka 80 mg - Filmtabletten begonnen wird, sollte geklärt werden, ob die Krankheitsbeschwerden nicht auf einer spezifisch zu behandelnden Grunderkrankung beruhen. Verlängerung der schmerzfreien Gehstrecke bei peripherer arterieller Verschlusskrankheit bei Stadium II nach FONTAINE (Claudicatio intermittens) im Rahmen physikalisch-therapeutischer Maßnahmen, insbesondere Gehtraining. Vertigo.

Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile des Arzneimittels, Schwangerschaft.

Pharmakotherapeutische Gruppe: Andere Antidementiva, Ginkgo biloba. **Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig. **Weitere Angaben** zu Dosierung, Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen, Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen und Haltbarkeit sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

CandAm[®] 8 mg/5 mg Hartkapseln. CandAm[®] 16 mg/5 mg Hartkapseln. CandAm[®] 16 mg/10 mg Hartkapseln.

Qualitative und quantitative Zusammensetzung CandAm[®] 8 mg/5 mg Hartkapseln: Jede Hartkapsel enthält 8 mg Candesartan Cilexetil und 5 mg Amlodipin (entsprechend 6,935 mg Amlodipinbesilat). Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Hartkapsel enthält 101,95 mg Lactose-Monohydrat.

Qualitative und quantitative Zusammensetzung CandAm[®] 16 mg/5 mg Hartkapseln: Jede Hartkapsel enthält 16 mg Candesartan Cilexetil und 5 mg Amlodipin (entsprechend 6,935 mg Amlodipinbesilat). Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Hartkapsel enthält 203,90 mg Lactose-Monohydrat.

Qualitative und quantitative Zusammensetzung CandAm[®] 16 mg/10 mg Hartkapseln: Jede Hartkapsel enthält 16 mg Candesartan Cilexetil und 10 mg Amlodipin (entsprechend 13,87 mg Amlodipinbesilat). Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Hartkapsel enthält 203,90 mg Lactose-Monohydrat.

Liste der sonstigen Bestandteile: Kapselinhalt: Lactose Monohydrat; Maisstärke; Carmellose-Calcium; Macrogol 8000; Hydroxypropylcellulose; Magnesiumstearat. Kapselhülle von CandAm[®] 8 mg/5 mg Hartkapseln: Chinolingelb (E104); Eisenoxid, gelb (E172); Titandioxid (E171); Gelatine. Kapselhülle von CandAm[®] 16 mg/5 mg Hartkapseln: Chinolingelb (E104); Titandioxid (E171); Gelatine. Kapselhülle von CandAm[®] 16 mg/10 mg Hartkapseln: Titandioxid (E171); Gelatine. Schwarze Drucktinte bei CandAm[®] 16 mg/5 mg Hartkapseln: Schellack (E904); Eisenoxid, schwarz (E172); Propylenglycol; konzentrierte Ammoniaklösung; Kaliumhydroxid.

Anwendungsgebiete: CandAm[®] ist angezeigt als Substitutionstherapie bei erwachsenen Patienten mit essentieller Hypertonie, deren Blutdruck bereits mit der gleichzeitigen Gabe von Candesartan und Amlodipin in gleicher Dosierung ausreichend kontrolliert wird.

Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe, gegen Dihydropyridinderivate oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Zweites und drittes Schwangerschaftstrimester (siehe Abschnitte 4.4 und 4.6). Obstruktion der Gallengänge und schwere Leberinsuffizienz. Schock (einschließlich kardiogenem Schock). schwere Hypotonie. Obstruktion des linksventrikulären Ausflustrakts (z.B. hochgradige Aortenstenose). Hämodynamisch instabile Herzinsuffizienz nach akutem Myokardinfarkt. Die gleichzeitige Anwendung von CandAm[®] mit Aliskiren-haltigen Arzneimitteln ist bei Patienten mit Diabetes mellitus oder eingeschränkter Nierenfunktion (GFR < 60 ml/min/1,73 m²) kontraindiziert (siehe Abschnitte 4.5 und 5.1).

Pharmakotherapeutische Gruppe: Mittel mit Wirkung auf das Renin-Angiotensin-System, Angiotensin-II-Antagonisten und Calciumkanalblocker.

ATC-Code: C09DB07. CandAm[®] 8 mg/5 mg Hartkapseln, OP zu 30 Stück, Rezept- und apothekenpflichtig. CandAm[®] 16 mg/5 mg Hartkapseln, OP zu 30 Stück, Rezept- und apothekenpflichtig. CandAm[®] 16 mg/10 mg Hartkapseln, OP zu 30 Stück, Rezept- und apothekenpflichtig.

Pharmazeutischer Unternehmer: +pharma arzneimittel gmbh, A-8054 Graz, E-Mail: pluspharma@pluspharma.at

Weitere Angaben zu Nebenwirkungen, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln oder sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Gewöhnungseffekten und zu den Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

Normhydral - lösliches Pulver

Zusammensetzung: 1 Beutel zu 13,1 g enthält: 10 g Wasserfreie Glucose, 0,875 g Natriumchlorid, 1,475 g Natriumcitrat 2H₂O, 0,750 g Kaliumchlorid, (Die trinkfertige Lösung enthält: Glucose 111 mmol/l, Natrium 60 mmol/l, Kalium 20 mmol/l, Citrat 10 mmol/l, Chlorid 50 mmol/l). Hilfsstoffe: Siliciumdioxid.

Anwendungsgebiete: Normhydral wird angewendet zur oralen Elektrolyt- und Flüssigkeitszufuhr bei akuten Durchfallerkrankungen mit und ohne Erbrechen bei Jugendlichen und Erwachsenen.

Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe oder einen der sonstigen Bestandteile. Unstillbares Erbrechen, schwere Bewusstseinstörung und Bewusstlosigkeit, Schock, metabolische Alkalose, Anurie, Monosaccharid-Malabsorption, schwere Nierenfunktionsstörung.

Pharmakotherapeutische Gruppe: Elektrolyte mit Kohlenhydraten, **ATC-Code:** A07CA. Packungsgrößen: 5 Beutel.

Abgabe: Rezeptfrei und apothekenpflichtig. **Kassenstatus:** Green-Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn, Österreich.

Stand der Fachkurzinformation: 10. 07. 2014.

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

Um AERZTE Steiermark öffentlich zugänglich machen zu können, werden Fachinstitute, die laut Arzneimittelgesetz nur Personen zugänglich gemacht werden dürfen, die zur Verschreibung oder Abgabe von Arzneimitteln berechtigt sind, in der Online-Ausgabe entfernt.

Um AERZTE Steiermark öffentlich zugänglich machen zu können, werden Fachinhalte, die laut Arzneimittelgesetz nur Personen zugänglich gemacht werden dürfen, die zur Verschreibung oder Abgabe von Arzneimitteln berechtigt sind, in der Online-Ausgabe entfernt.

Ein guter Rat:

Wenn Sie auf
Ärztinnen und
Ärzte
inserieren Sie hier
bitte nicht.



ÄRZTE Steiermark

<http://www.aekstmk.or.at/53>

PRAKTISCH TÄGLICH

Der ganz normale Praxiswahnsinn

Von Ulrike Stelzl



Kompetenzen

Vor mir sitzt Frau G. und jammert, dass ihre sinusitischen Kopfschmerzen kein bisschen besser geworden wären. Voller Mitgefühl frage ich, ob die verordnete Medikation wohl auch eingenommen würde.

„Ja, ich nehm die Tabletten ganz brav“, meint sie. „Allerdings nicht so, wie Sie mir die aufgeschrieben haben.“ „So????“ Ich hatte Ibuprofen 600 mg, drei Mal täglich rezeptiert, da die Schmerzen arg sind und die Dame nicht ganz schlank ist – für mich die notwendige Mindest-Dosierung. „Ja, wissen Sie, die Apothekerin hat das Rezept gesehen und gemeint, dass das viel zu viel wäre. Sie hat gemeint, eine halbe Tablette in der Früh und eine halbe am Abend wären mehr als genug. So nehme ich das jetzt auch.“

Mir wird klar, warum der Kopfschmerz nicht besser wird. Meiner übrigens auch nicht. Ich erfrage den Namen der Apotheke, um nach der Ordinationszeit dort anzurufen. Die Apotheke ist zwar keine meiner „Hauptapotheken“, aber nahe genug im Bezirk, dass es mir wichtig ist, dass solche Dinge bei meinen Patienten nicht wieder passieren. Als ich anrufe, ist der Konzessionsinhaber nicht zu erreichen. Aber der Juniorchef sei da, heißt es. Also werde ich durchgestellt. Der Junior, ein Pharmazeut in Ausbildung, hört sich mein Anliegen an. Ich sage auch, dass ich durchaus froh bin, wenn meine Rezepte noch mal behirnt würden. Aber so bitte nicht.

Er gesteht mir zu, dass das nicht ganz richtig gelaufen sei, erklärt aber dann, dass sie als Pharmazeuten ja genug Fachkompetenz hätten, um bei Rezepten selber zu entscheiden, wie sie das Medikament ausgeben würden. „Für mich ist das ein bisschen zu viel Fachkompetenz“, erwidere ich. Gibt er weiter, meint er. Und da er mich in unserem Gespräch bereits drei Mal Frau Stelzl genannt hat, reißt mein Geduldsfaden. Ich frage ihn nach seinen akademischen Titeln. Hat er keinen. „Dann haben Sie aber auch nicht das Recht, meinen Doktor wegzulassen!“ Darauf meint er patzig: „Das hat jetzt aber gar nichts mit dem aktuellen Problem zu tun!“ „Nein, das nicht. Aber mit guter Erziehung!“ (Und mit Intelligenz – schließlich bin ich die mit dem Rezeptblock.)

Dr. Ulrike Stelzl ist niedergelassene Ärztin für Allgemeinmedizin.

Mehr von ihr gibt es im Buch „Hallo Doc! 2 Anekdoten aus der Sprechstunde“ (erhältlich auf Amazon).

Neues Team in der Kurie Niedergelassene Ärzte

In der Kurie Niedergelassene Ärzte gilt das Prinzip Offensive. Dazu gehört auch die Neugestaltung des Kassensystems.

Norbert Meindl ist der neue Obmann der Kurie Niedergelassene Ärzte. Er tritt die Funktion als Nachfolger von Jörg Garzarolli, der sich in die Pension zurückgezogen hat, zu einem Zeitpunkt an, an dem hitzig über die Primäerversorgung debattiert wird.

Meindl ist überzeugt davon, dass der Versuch, alles über einen Leisten zu scheren, zum Scheitern verurteilt ist: „Wir brauchen Konzepte, die für die Region und die Menschen in der Region passen, nicht das eine Konzept, das allen übergestülpt wird“, so sein Leitmotiv.

Gruppenpraxen hält er für eine gute Chance, ärztliches Teamwork stabil aufzustellen. Aber auch andere Modelle haben je nach Region und individuellen Bedürfnissen gleichrangig ihre Berechtigung.

Ein wichtiges Ziel sieht er in offensiven Verhandlungen mit der steirischen Gebietskrankenkasse: Viele Ärztinnen und Ärzte haben das Vertrauen in die Krankenkassen und das öffentliche Gesundheitswesen verloren, so seine Diagnose. Wenn das wiederhergestellt werde – durch Wertschätzung, Respekt und

Neu: Tarife für Lebensversicherungsuntersuchungen

Auf Grund der erfolgten Indexanpassung per 01.01.2017 wurden die Tarife für Lebensversicherungsuntersuchungen wie folgt angehoben:

Ärztliches Attest für Lebensversicherungen (Großer Untersuchungsbefund):

€ 147,90 (von 145,-)
Arztauskunft über anamnestisch bekannte Daten (1 Seite): € 40,82 (von 40,-)

Beilage von Befundkopien zur Arztauskunft pauschal: € 10,00 (unverändert)



Kurienführung Niedergelassene Ärzte

(v. l.) Kurienobmann-Stellvertreter Christoph Schweighofer, Kurienobmann Vizepräsident Norbert Meindl, Kurienobmann-Stellvertreter Peter Schmidt

mehr Freiheit –, werde auch die Versorgung im ländlichen Raum wieder funktionieren. Dem ländlichen Raum die Schuld zu geben, greife zu

kurz. Selbst Facharztstellen in Bezirkshauptstädten (Leoben, Deutschlandsberg, Bruck an der Mur ...) sind derzeit kaum zu besetzen. Das liege an den

überalteten Kassenleistungskatalogen und der unbefriedigenden Honorarordnung.

Erster Stellvertreter von

Meindl ist der Kapfenberger Kassenallgemeinmediziner Christoph Schweighofer. Er hat sich in den letzten fünf Jahren intensiv um die



Aktion
Saubere Hände
Ambulante Medizin



*Kassenzentraler Referent
Alexander Moussa*

Weiterentwicklung der regionalen Styriamed.net-Ärztetzetze bewöhnt. Die gibt es mittlerweile in allen steirischen Bezirken mit Ausnahme von Voitsberg, der Stadt Graz und dem ehemaligen Bezirk Mürzzuschlag – Netzwerke sind ja eines der möglichen Primärversorgungsmodelle.

Zweiter Stellvertreter ist der Radiologe Peter Schmidt, der seine Praxis auf der Stolzalpe hat und dort eng mit dem Landeskrankenhaus-Standort kooperiert.

Die Funktion des Kassenzentralen Referenten übernimmt der Hartberger Allgemeinmediziner Alexander Moussa, der mit seinen Kolleginnen und Kollegen in der nordoststeirischen Bezirkshauptstadt bereits an einem lokalen Primärversorgungsnetzwerk arbeitet.

kongress allgemeinmedizin

Sa, 23. September 2017, Altes Rathaus, Linz
Erkrankungen mit dem Humanen Papillomavirus (HPV) –
Manifestationen in der Allgemeinmedizin




- Eine Klarstellung: HPV-Manifestationen in der Dermatologie
- Von Condylomata zum Karzinom: HPV in der Gynäkologie
- Eine „neue“ sexuell übertragbare Krankheit: das Tonsillenkarzinom - HPV in der HNO-Heilkunde
- Epidemiologie und Biologie von HPV-Erkrankungen aus dem Blickwinkel der Impfpfropylaxe

Anmeldung unter www.medak.at oder
peschel@medak.at

MEDIZINISCHE
GESELLSCHAFT
FÜR ÖBSTERGRIECH



MedAk

Medizinische
Fortbildungs-
Akademie ÖÖ



VELDEN 20. – 26.8.2017 20. Ärztetage

praxisorientiert - interaktiv - intensiv

www.arztakademie.at/velden





**Masern sind sehr ansteckend.
Auch für Healthcарeworker.**

Ohne Impfung erkranken 95 von 100 Menschen.
Bei 10 von 100 Masern-Fällen ist mit schweren
Folgeerkrankungen zu rechnen.

**Die Masern-Impfung schützt.
Verlässlich. Bitte denken Sie an Ihren Impfschutz
– und an den Ihrer MitarbeiterInnen!**



Gratis für Menschen jeden Alters!



PLANSTELLENAUSSCHREIBUNG

06/2017

Gemäß § 4 Abs. 1 des zwischen der Ärztekammer für Steiermark und den Steirischen § 2-Krankenversicherungsträgern abgeschlossenen Gesamtvertrages, sowie gem. § 3 Abs. 1 des zwischen der Österreichischen Ärztekammer und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter abgeschlossenen Gesamtvertrages, gem. § 3 Abs. 3 des zwischen der Österreichischen Ärztekammer und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft abgeschlossenen Gesamtvertrages und gem. § 4 Abs. 1 des zwischen der Österreichischen Ärztekammer und der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau abgeschlossenen Gesamtvertrages werden nachstehende Planstellen ausgeschrieben:

Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin

Graz

Graz-Geidorf (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 2
ab 01.04.2018

Graz-St. Leonhard (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.10.2017

Bezirk Deutschlandsberg

Schwanberg (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.01.2018

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Söchau (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.10.2017

Friedberg (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.10.2017

Bezirk Leoben

Niklasdorf (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.10.2017

Bezirk Murau

Knittelfeld (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.10.2017

Fohnsdorf (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 2
ab 01.10.2017

Bezirk Murau

Neumarkt (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
mit Erschwerniszulage ab 01.01.2018

Murau (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
mit Erschwerniszulage ab 01.10.2017

Bezirk Südoststeiermark

Kirchbach (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
mit Erschwerniszulage ab 01.10.2017

Bezirk Voitsberg

Rosental an der Kainach (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.01.2018

Bezirk Weiz

Birkfeld (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
mit Erschwerniszulage ab 01.10.2017

Nachfolgepraxis für 1 Jahr

Bezirk Deutschlandsberg

Wies (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
mit Erschwerniszulage ab 01.10.2017

Bezirk Graz-Umgebung

Premstätten (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.01.2018

Semriach (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
mit Erschwerniszulage ab 01.10.2017

Bezirk Leoben

Trofaiach (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.10.2017

Bezirk Südoststeiermark

Feldbach (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.10.2017

Bezirk Voitsberg

Krottendorf-Gaisfeld (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.10.2017

Maria Lankowitz (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.10.2017 befristet bis 30.06.2018

FACHÄRZTINNEN UND FACHÄRZTE

Augenheilkunde und Optometrie

Hartberg-Fürstenfeld, Hartberg (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.10.2017

Weiz, Weiz (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.10.2017

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Murau, Murau (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.10.2017

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Südoststeiermark, Feldbach (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.10.2017

Kinder- und Jugendheilkunde

Leoben, Leoben (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.01.2018

Bruck-Mürzzuschlag, Bruck/Mur (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) ab 01.10.2017 : 1

Deutschlandsberg, Deutschlandsberg (§ 2-Kassen, BVA, VAEB) ab 01.10.2017 : 1

Medizinisch-chemische Labordiagnostik

Leoben, Leoben (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.01.2018

Orthopädie und orthop. Chirurgie

Weiz, Gleisdorf (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.10.2017

Psychiatrie bzw. Psychiatrie und psychoth. Medizin

Murtal, Knittelfeld (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.10.2017

Urologie

Weiz, Gleisdorf (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.10.2017

Nachfolgepraxis für 1 Jahr

Kinder- und Jugendheilkunde

Graz, rechtes Murufer nord (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.10.2017

Radiologie

Südoststeiermark, Mureck (§ 2-Kassen, BVA, VAEB, SVA) : 1
ab 01.01.2018

>>

Die 10 erstgereihten Ärztinnen/Ärzte der betreffenden Reihungsliste werden von der Ärztekammer schriftlich zur Bewerbung aufgefordert. Bei einer Nichtbewerbung erfolgt eine Streichung aus der Reihungsliste des Bezirkes bzw. Reihungsraumes.

Bei der Ausschreibung der Planstelle als Nachfolgepraxis und bei der Ausschreibung von Gesellschaftsanteilen an Gruppenpraxen besteht keine Bewerbungspflicht. Eine Nichtbewerbung führt zu keiner Streichung aus der Reihungsliste des Bezirkes bzw. Reihungsraumes. Alle anderen Ärztinnen/Ärzte, die ihr Interesse für eine der ausgeschriebenen Planstellen bekunden möchten, können sich unter den unten angeführten Bedingungen mitbewerben.

Für die Bewerbung ist der aufgelegte **Bewerbungsbogen mit allen für die Bewerbung notwendigen Unterlagen** bei der Ärztekammer für Steiermark, 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 29, bis längstens **06.07.2017** einzureichen. Bewerbungsbögen sind bei der Ärztekammer für Steiermark erhältlich oder auf der Homepage der Ärztekammer unter [www.aekstmk.or.at/Formulare/Niedergelassene Ärzte](http://www.aekstmk.or.at/Formulare/Niedergelassene_Aerzte) abrufbar. **Später einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.**

Bewerber, die nicht Mitglied der Ärztekammer für Steiermark sind: Dem Bewerbungsbogen sind zusätzlich beizuschließen, wenn die Unterlagen nicht bereits dem Reihungsantrag beigelegt wurden:

- Auszug aus dem Strafregister (nicht älter als drei Monate; sofern nicht in deutscher Sprache ausgestellt, ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen)
- Bestätigung über die gesundheitliche Eignung (nicht älter als drei Monate; sofern nicht in deutscher Sprache ausgestellt, ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jus practicandi, Facharzt Diplom bzw. Nostrifikation
- Bestätigung über die Tätigkeit als selbständig berufsberechtigter angestellter Arzt oder niedergelassener Arzt der jeweiligen Landesärztekammer
- Bestätigung über die Tätigkeit als Vertragsarzt einer Gebietskrankenkasse oder einer vergleichbaren Krankenversicherungsanstalt innerhalb des Staatsgebietes einer der Vertragsparteien des Europäischen Wirtschaftsraumes, der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder eines Assoziationsstaates.

Nach Zuerkennung der Planstelle durch die Ärztekammer für Steiermark und die Steiermärkische Gebietskrankenkasse ist die Vorlage eines aktuellen Strafregistrauszuges (Leumundszeugnis) erforderlich; die Niederlassungsbestätigung der Ärztekammer für Steiermark wird automatisch nach Zuerkennung der Planstelle an die Steiermärkische Gebietskrankenkasse weitergeleitet.

Für den Geschäftsausschuss der steir. § 2-Krankenversicherungsträger:
Mag. Gernot Leipold (Geschäftsführer),
Obfrau Mag.^a Verena Nussbaum (Vorsitzende)

Für die Ärztekammer für Steiermark:
Dr. Herwig Lindner (Präsident)

Anmerkung:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die termingerechte Abgabe der Bewerbung auch das Fax-Gerät der Ärztekammer für Steiermark zur Verfügung steht. Fax-Nr.: 0316/8044-135.

Da sich immer wieder zu den Bewerbungen Rückfragen ergeben, ersuchen wir Sie, in der Bewerbung die Telefonnummer anzuführen, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

PLANSTELLENAUSSCHREIBUNG BVA 06/2017

Gemäß 3 Abs 1 des zwischen der Österreichischen Ärztekammer und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter abgeschlossenen Gesamtvertrages wird nachstehender Vertrag ausgeschrieben:

FACHÄRZTINNEN UND FACHÄRZTE Augenheilkunde und Optometrie

Bezirk Leibnitz, Leibnitz (BVA)

:1

ab sofort

Die 10 erstgereihten Ärzte der betreffenden Reihungsliste werden von der Ärztekammer schriftlich zur Bewerbung aufgefordert. Es besteht keine Bewerbungspflicht. Eine Nichtbewerbung führt zu keiner Streichung aus der Reihungsliste des Bezirkes bzw. Reihungsraumes. Alle anderen Ärzte, die ihr Interesse für den ausgeschriebenen Vertrag bekunden möchten, können sich unter den unten angeführten Bedingungen mitbewerben. Für die Bewerbung ist der aufgelegte Bewerbungsbogen mit allen für die Bewerbung notwendigen Unterlagen bei der Ärztekammer für Steiermark, 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 29, bis längstens **06.07.2017** einzureichen. Bewerbungsbögen sind bei der Ärztekammer für Steiermark erhältlich oder auf der Homepage der Ärztekammer unter [www.aekstmk.or.at/Formulare/Niedergelassene Ärzte](http://www.aekstmk.or.at/Formulare/Niedergelassene_Aerzte) abrufbar. Später einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerber, die nicht Mitglied der Ärztekammer für Steiermark sind: Dem Bewerbungsbogen sind zusätzlich beizuschließen, wenn die Unterlagen nicht bereits dem Reihungsantrag beigelegt wurden:

- Auszug aus dem Strafregister (nicht älter als drei Monate; sofern nicht in deutscher Sprache ausgestellt, ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen)
- Bestätigung über die gesundheitliche Eignung (nicht älter als drei Monate; sofern nicht in deutscher Sprache ausgestellt, ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jus practicandi, Facharzt Diplom bzw. Nostrifikation
- Bestätigung über die Tätigkeit als selbständig berufsberechtigter angestellter Arzt oder niedergelassener Arzt der jeweiligen Landesärztekammer
- Bestätigung über die Tätigkeit als Vertragsarzt einer Gebietskrankenkasse oder einer vergleichbaren Krankenversicherungsanstalt innerhalb des Staatsgebietes einer der Vertragsparteien des Europäischen Wirtschaftsraumes, der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder eines Assoziationsstaates.

Nach Zuerkennung des Vertrages durch die Ärztekammer für Steiermark und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter ist die Vorlage eines aktuellen Strafregistrauszuges (Leumundszeugnis) erforderlich; die Niederlassungsbestätigung der Ärztekammer für Steiermark wird automatisch nach Zuerkennung der Planstelle an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter weitergeleitet.

Für die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter:
Fritz Neugebauer, Präsident Dr. Gerhard Vogel, Generaldirektor
Für die Ärztekammer für Steiermark:
Dr. Herwig Lindner, Präsident

Anmerkung:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die termingerechte Abgabe der Bewerbung auch das Fax-Gerät der Ärztekammer für Steiermark zur Verfügung steht. Fax-Nr.: 0316/8044-135. Da sich immer wieder zu den Bewerbungen Rückfragen ergeben, ersuchen wir Sie, in der Bewerbung die Telefonnummer anzuführen, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Ärzte Ombudsstelle

AMBOSS

Anti-Mobbing-Burn-out-Supervisions-Stelle

Telefon-Sprechstunde
Der direkte Draht zu
Ihrer Ombudsstelle ...



Wir haben ein offenes Ohr für Ihre Probleme, kontaktieren Sie uns!

Anonyme

Telefon-Sprechstunde: jeden Donnerstag
von 17.00 bis 18.00 Uhr
☎ 0664 / 96 577 49

Montag bis Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr
Kontakt: Barbara Kellner
per E-Mail amboss@aekstmk.or.at
per Telefon (0316) 8044-43
per Fax (0316) 815671

Die Ombudsleute der Ärztekammer bieten Hilfe bei: Berufsbedingten Beschwerde- oder Belastungssituationen von ÄrztInnen • Mobbing • Burn-out • Zwischenmenschlichen Problemen zwischen ÄrztInnen, zwischen ÄrztInnen und PatientInnen oder ÄrztInnen und JournalistInnen • Konfliktsituationen mit PatientInnen, Kassen, Versicherungsträgern, Vorgesetzten oder ÄrztInnen • Fällen, bei denen erwartet wird, dass sich PatientInnen an externe Stellen – etwa die PatientInnenombudschaft, Medien oder das Gericht – wenden werden (anonyme Meldungen sind möglich)



Die Ärztekammer
Steiermark

Foto:



Die Ärztekammer
Steiermark

Informations- & Mitgliederservice



Wir beantworten Ihre Fragen

per E-Mail info@aekstmk.or.at

per Tel. (0316) 8044-0

per Fax (0316) 8044-790

Öffnungszeiten

Montag 8.00 bis 19.00 Uhr

Dienstag 8.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch 8.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 19.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

Haus der Medizin

Eingang Kaiserfeldgasse / Ecke Nelkengasse

Arztberuf und Familie

Sprechstunde

Anmeldung: Tel. od. schriftl. Terminvereinbarung: Jasmin Pfungstl, Tel. 0316/8044-47, E-Mail: arztberufundfamilie@aekstmk.or.at. Auch zu betreuende Kinder können mitgenommen werden.

TurnusärztInnen

Sprechstunde

Termin: Jeden Donnerstag ab 18 Uhr möglich

Ort: Ärztekammer für Steiermark, Kaiserfeldgasse 29, 1. Stock, Sektion Turnusärzte

Anmeldung: Telefonische oder schriftliche Terminvereinbarung: Alexandra Wolf, Tel. 0316/8044-10, E-Mail: turnus@aekstmk.or.at. Wir bieten allen KollegInnen, die Probleme mit der Ausbildungssituation, Fortbildungsfragen, Rechtsthemen und andere Probleme im Ausbildungsalltag haben, an, diese im Rahmen dieser Sprechstunde zu besprechen. Um eine möglichst komplette Hilfestellung gewährleisten zu können, ist eine Beschreibung des jeweiligen Problems per E-Mail schon im Vorfeld jedoch wünschenswert.

E-Mail: turnus@aekstmk.or.at

SportärztInnen

Sportärztetage in Seggau bei Leibnitz

Internistisch-Physiologischer Grundkurs I: Praxisseminare, Theorieseminare, Ärztesport (Workshop)

Termin: 23.06.–25.06.2017

Ort:

Schloss Seggau bei Leibnitz

Kursleitung:

Univ.-Prof. Dr. P. H. Schober

Anmeldung und Information:

Ärztekammer für Steiermark, Fortbildungsreferat, Frau Michaela Hutter, Telefon: (0316) 8044-37, Fax: (0316) 8044-132, E-Mail: fortbildung@aekstmk.or.at

Änderungen vorbehalten!

Postpromotionelle ÄrztInnen

Sprechstunde

Anmeldung: Tel. od. schriftl. Terminvereinbarung: A. Wolf, Tel. 0316/8044-10, E-Mail: pp-med@aekstmk.or.at



Masern sind sehr ansteckend. Auch für Healthcareworker.

Ohne Impfung erkranken 95 von 100 Menschen. Bei 10 von 100 Masern-Fällen ist mit schweren Folgeerkrankungen zu rechnen.

Die Masern-Impfung schützt. Verlässlich. Bitte denken Sie an Ihren Impfschutz – und an den Ihrer MitarbeiterInnen!

Gratis für Menschen jeden Alters!






fae Die Ärztekammer Steiermark
Immobilien

Wohnen im Zentrum

ca. 50,64 m²

Gesamtmiete: € 665,87

(inkl. € 458,99 HMZ, € 146,35 BK u. € 60,53 Ust.)

2 Zimmer, Küche, Bad, WC, VR, Keller

HWB: 130,41 kWh/m².a; fGEE 2,22; beziehbar ab 01.07.2017

Kontakt: E-Mail: immobilien@aekstmk.or.at oder Tel. 0316/8044-19
Weitere Informationen auf www.aekstmk.or.at



Zu Vermieten

Realitäten, Immobilien

Feldbach Zentrum, moderne, neue Ordinationsräume zu vermieten. Größe und Innenaufteilung nach Wunsch, barrierefrei, LKH-Nähe, Parkplätze. Anfragen Tel. 0664/2703460

Graz - Schießstattgasse 6: **105 m² Ordination**, barrierefrei, Lift, 1. Stock, 2 Parkplätze (TG, Hof). Auch Kauf möglich. Tel. 0664/2124683

Wohnung oder Ordination in weststeirischem **Schloss** zu vermieten, Allgemeinmedizinerin bereits vorhanden, 76 m², 3 Zimmer, Lift, Fernwärme, gute Infrastruktur. Miete € 650 mit BK ohne Strom, ab sofort. Tel. 0664/75023658

Graz, 57 m² **Wohnung** plus 15 m² Südterrasse (wunderschön restauriertes Jugendstilhaus) in der Sonnenstraße 8 ab sofort zu vermieten. 2. Stock, Lift, Wohn-Esszimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad, WC extra, Vorraum. Teilmöbliert wenn gewünscht (Kasten, Bücherwand, Sitzgarnitur, Esstisch, Waschmaschine). € 750,- inkl. BK. Kontakt: Tel. 0664/2245085 oder gsellmann@me.com

Schöne barrierefreie **Ordination** im 1. Bezirk tageweise zu vermieten. Bei Interesse melden Sie sich bitte mittels E-Mail an office@dr-scarpatetti.at

Suche Mieter/Käufer für meine **Praxisräumlichkeiten** in der Terrassenhaus-Siedlung in Graz-St. Peter (127 m², guter Schnitt, 4 Zimmer, großzügiger Warteraum, sehr helle, einladende Räumlichkeiten, 2 Terrassen mit Blumen und kleinen Bäumen, 1 Tiefgaragenplatz; ca. 1.500 €/Monat inkl. Betriebskosten bzw. Kaufpreis: VB € 270.000). Gute Parkmöglichkeiten sowie gute Anbindung an Bus und Bim. Absolute Ruhelage! Weitere Fachärzte in der Anlage: Innere, Röntgen, Orthopädie, Pädiatrie, Pulmo, Gynäkologie, Zahnmedizin. DDr. Thomas Ots, Tel./Fax: 0316/424823

2-Zimmer-Wohnung, LKH-Nähe-Ragnitz. 61 m². Sonnig, ruhig mit überdachtetem Balkon. Gute Raumaufteilung mit getrenntem Bad und WC. Abstellraum, Vorraum. Einbauküche, Keller, Carport. HWB 72,4; Tel. 0664/8272931

Köflach Zentrum, Ordinationsräume zu vermieten (Gruppenordination). Größe und Innenaufteilung nach Wunsch, barrierefrei, Parkplätze. Anfragen Tel. 0676/5907736

Zu Verkaufen

Realitäten, Immobilien

Graz: 63 m² Dachgeschoss-Maisonette mit Loggia direkt am Hasnerplatz. VR, 2 Zimmer, Küche, Bad, WC. Unverbaubarer Ausblick auf den Schlossberg. € 180.000,-. Tel. 0664/2032138

Graz-Geidorf: gepflegte 4-Zimmer-Eigentumswohnung, 110 m², 2 Balkone, TG, UNI-Nähe. Auch als Ordination geeignet. Tel. 0676/6444350

West-Steiermark: **Bio-Landwirtschaft** in Alleinlage - 20 km westl. von Graz - Landhaus mit Nebengebäuden inmitten 25.000 m² Scheibengrund. VB € 650.000 - provisionsfrei. Tel. 0664/2537501

Wohnhaus im mediterranen Villenstil, **Graz-Webling**, Baujahr 1950, beste Infrastruktur, Heizung-Fenster und E-Install. renovierungsbedürftig, 1004 m² Grund, 150 m² Wohnfläche mit zusätzlichem Dachboden- und Kellerausbau, Doppelgarage, Car Board, Verkaufspreis: 400.000 EUR. Tel. 0664/4035298

Schöner **Baugrund LKH-Nähe**, total ruhige Lage. Ragnitz/Hart, nahe Berlinerring, GVB in der Nähe, Sackgasse, alle Anschlüsse, ca. 1500 m², privat. Tel. 0316/393279

Zu Verkaufen

Medizinische Geräte

Tosoh Immunoassay System AIA-360. Folgende Parameter können damit bestimmt werden: Tumor Marker, Schilddrüsenhormone inkl. Antikörper, Diabetes und Eisenblock, Beta-Microglobulin usw. Das Gerät ist erst ein Jahr alt und war sehr wenig in Gebrauch. NP: € 21.900,-/VP: € 14.000,-. Tel. 0316/285883 oder praxis@drzenz.com

Ultraschallgerät aus gynäkologischer Praxis zu verkaufen, Philips HD9, mit 3D/4DKonvexsonde, 2DVaginal-

sonde, USB Printer, Neupreis EUR 29.550,00, sehr günstig für Neustart oder z. B. Zweitordination abzugeben in Graz, Tel. 0650/4414216

Ultraschallgerät Siemens **SONOLINE SX**, dazugehörend ein Hitachi-Monitor, dazugehörend ein Mitsubishi-Videoprinter, ein Dr. LANGE PHOTOMETER L P 6 A, ein tragbares EKG-Gerät Philips **CARDIOPAN 531**, ein Hellige **DEFIPOINT SCP 912** Defibrillator, ein Lungenfunktionsgerät **CHEST POLYMED SWISS FINISH MICROSPIRO HI 298**, ein Boehringer Ingelheim **BEROCARE** Inhalator, diverse RR-Messgeräte, zwei Metallkarteikasten Höhe 136 cm, Breite 60 cm, Tiefe 65 cm, 2 Ordinationsliegen (eine ganz aus Holz, eine

aus Metall ca. 200 x 65 cm); Kontakt Tel. 0664/1452503

Ordinationsinventar wegen Praxisauflösung günstig abzugeben: Ordinationsliegen, Wandstellagen, Infusionsständer, Physiotherapiegerät und Mikrowelle, Mehrschachtdrucker, Telefonanlage mit 1 fixen und 1 mobilen Nebenstelle, Faxgerät, div. Labormaterial, Desinfektionsmittel (+Wanne), Otoskop, RR-Messgeräte, Scheren, Pinzette etc. Tel. 0664/1824053

Verkaufe **originalverpackten Notfallkoffer** (Ulmer Koffer II) mit Basisausstattung. Bei Interesse Tel. 0699/17189510 oder kurzes E-Mail an praxis@brainstrom.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Arzt/Ärztin für den Blutspendedienst im Ausmaß von 10-30 Std./Woche (ab sofort)

Der Blutspendedienst des Roten Kreuzes Steiermark kommt zu 100 Prozent für den steirischen Blutkonserven-Bedarf auf. Möglich machen das mehr als 30.000 Blutspenderinnen pro Jahr - und ein kompetentes Team aus herausragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das ist Ihre Chance! Werden Sie Teil dieses Teams!

IHRE AUFGABEN:

- Feststellung der Spenderuntauglichkeit, bzw. Spenderuntauglichkeit und ausführliche Erklärung und Information an die Blutspender
- Ordnungsgemäße Durchführung der Spenderanamnese samt entsprechender Dokumentation und Veranlassung entsprechender, daraus resultierender Maßnahmen
- Medizinische Verantwortung im Rahmen einer Blutspendeaktion

WAS WIR ERWARTEN:

- Abgeschlossenes Medizinstudium mit abgeschlossenen jus practicandi
- Flexibilität
- Belastbarkeit
- Verlässlichkeit
- Kommunikationsgeschick
- Freude am Umgang mit Menschen
- Teamfähigkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie gerne verantwortungsvolle Tätigkeiten ausüben und Freude am Umgang mit Menschen haben, ersuchen wir um Ihre aussagekräftige Bewerbung inklusive Lichtbild an:

Osterreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark, Blutspendedienst Christian Steinscherer, Merangasse 26, 8010 Graz, Tel.: 050 144 5-10304 christian.steinscherer@st.rotekreuz.at



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ STEIERMARK

Aus Liebe zum Menschen.



Wohnen im Zentrum

ca. 101,20 m²
Gesamtmiete: € 996,31
(inkl. € 708,40 HMZ, € 197,34 BK u. € 90,57 Ust.)
3 Zimmer, Küche, Bad/WC, VR,
HWB: 82,12 kWh/m².a; beziehbar ab sofort

Kontakt: E-Mail: immobilien@aekestmk.or.at
oder Tel. 0316/8044-19
Weitere Informationen auf www.aekestmk.or.at



Ordinationsmitbenützung bzw. -übernahme

Facharzt für Neurologie und Psychiatrie und Psychotherapeut bietet Patienten eine ganzheitliche Behandlung in Wagna an. **Suche Kollegin oder Kollegen, die/der meine Arbeit fortführen könnte.** Deshalb suche ich Interessenten für eine gemeinsame Tätigkeit und die Planung eines

zukünftigen Ordinationsgebäudes oder eines Primärversorgungszentrums. MR Dr. Werner Morokutti, Tel. 0664/4407330

Vermiete modernste **Ordinationsräumlichkeiten in Seiersberg** an Kolleginnen und Kollegen unterschiedlichster Fachgruppen. Die Einmietung kann tage- oder stundenweise erfolgen. Kontakt unter office@dr-stauber.at

Ordinationsmitbenützung, Graz-Wetzelsdorf, Schererstraße (Nähe 7er-Endstation, dadurch Anbindung zum Bahnhof und Zentrum, Buslinien 62, 63, 65), Apotheke gegenüber, Parkplätze vorhanden. Auch barrierefreier Zugang, barrierefreies WC, großzügige Ausstattung, unterschiedliche zeitliche Gestaltung möglich, bevorzugt gesucht: Fachrichtung: Orthopädie, Physikalische Medizin, Rheumatologie, Neurologie, Dermatologie, Allgemeinmedizin. Kontakt Tel. Dr. Schneider: 0650/5294569

CIM – Centrum für integrative Medizin in Graz-St. Peter (vor Terrassenhaussiedlung). Wir stellen **schöne, helle, barrierefreie Räume** zur Verfügung. Gute Infrastruktur und haus eigene Tiefgarage. Ganztags, halbtags, stundenweise und am Wochenende zu attraktiven Preisen. St.-Peter-Hauptstraße 27 – info@cim-med.at Tel. 0664/88929210 od. 0676/84126012

Große Praxis für Allgemeinmedizin im Zentrum von Graz, im Verband diverse Fachärzte, Therapeuten usw., **bietet Räumlichkeiten zur stundenweisen Einmietung** an. Großer Patiententempel, auch der Komplementärmedizin geneigtes Publikum, gute interdisziplinäre Zusammenarbeit. Kontaktaufnahme erbeten unter Telefon: 0316/675838

Therapiezentrum Andritz vergibt kostengünstig neu adaptierte Ordinationsräume für 1–2 Nachmittage pro Woche. Nähere Informationen unter Tel. 0316/396974 oder therapie@tz-andritz.at

Gut eingeführte **Praxis für Alternativmedizin** 20 km südwestlich von Graz zu teilen gewünscht. Eine baldige gänzliche Übergabe ist vorgesehen (1.1.2019). Die Räume befinden sich im Erdgeschoß eines denkmalgeschützten Gebäudes der Gemeinde und wurden 2014 neu + behindertengerecht adaptiert. Viele Gratis-Parkplätze sind vorhanden. Die Räumlichkeiten bestehen aus Warteraum, Ordination, Anmeldung, 2 WCs und 2 Abstellräumen. Kosten derzeit 450.-/Monat für 5 Halbtage die Woche. Tel. 03463/62188 (erreichbar Mo., Mi., Fr. 9–13 Uhr)



Modern eingerichtete Augenarztordination bzw. Eingriffsraum in Grazer Augenlaserszentrum halbtagsweise zu vermieten.

Graz Europaplatz 12, beste Verkehrsanbindung, frisch revitalisiert, behindertengerecht. Gebäudekomplex mit öffentlicher Tiefgarage.

Weitere Auskünfte: Primarius Dr. Ali Abri
Telefon: 0664 1644223
E-Mail: office@augenlaser-graz.at



GRAZER AUGEN LASER ZENTRUM

tischlerei

staudinger.at

planung_fertigung

der komplettausstatter für ihre praxis

Staudinger GmbH | 4400 Steyr | Dukartstr. 15 | Tel. 0 72 52 / 760 08 | www.staudinger.at | tischlerei@staudinger.at



Die Ärztekammer Steiermark
Immobilien

Wohnen am Kai

ca. 60,82 m²
Gesamtmiete: € 655,64
(inkl. € 498,72 HMZ, € 97,31 BK u. € 59,60 Ust.)
1 Zimmer, Wohnküche, Bad/WC, Gal., VR, Keller
HWB: 82,90 kWh/m³.a
beziehbar ab sofort

Kontakt: E-Mail: immobilien@aekstmk.or.at oder Tel. 0316/8044-735
Weitere Informationen auf www.aekstmk.or.at



Die Ärztekammer Steiermark
Immobilien

Wohnen in St. Leonhard

ca. 68,36 m²
Gesamtmiete: € 756,47
(inkl. € 588,58 HMZ, € 99,12 BK u. € 68,77 Ust.)
2 Zimmer, Küche, Bad, WC, AR, VR, DG-Abteil
HWB: 124,00 kWh/m².a
beziehbar ab sofort

Kontakt: E-Mail: immobilien@aekstmk.or.at oder Tel. 0316/8044-735
Weitere Informationen auf www.aekstmk.or.at



Personalia

1.-30.4.2017

Zugänge

Dr. Marlene Sandra Deininger
Fachärztin für Anästhesiologie
und Intensivmedizin

Dr. Tanja Derler
Turnusärztin

Dr. Monika Drechsler
Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Thomas Gottfried Friedmann
Turnusarzt

Mag. DDr. Margot Gadler-Teubl
Turnusärztin

Dr. Gerald Gudernatsch
Facharzt für Unfallchirurgie

Dr. med. Maike Gwinner
Fachärztin für Kinder- und
Jugendpsychiatrie

Dr. Florian Halbartschlagler
Turnusarzt

Vera Hergesell
Turnusärztin

Ivana Hirs, dr.med.
Fachärztin für Anästhesiologie
und Intensivmedizin

DDr. Primoz Ivancic
Arzt für Allgemeinmedizin;
Facharzt für Mund-, Kiefer-
und Gesichtschirurgie

Dr. Jan Dominik Jagiello
Facharzt für Neurologie

Dr. Daniela Jakovljevic
Turnusärztin

Dr. Andrea Jelica-Ulz
Turnusärztin

Dr. Claudia Krenn
Turnusärztin

Dr. Christoph Leitner
Arzt für Allgemeinmedizin;
Facharzt für Unfallchirurgie

Dr. Michaela Maria Matzbacher
Ärztin für Allgemeinmedizin

**Dr-medic Ramona Mariana
Morariu**
Fachärztin für Innere Medizin

Dr. Lisa Moser
Turnusärztin

Ines Mursic, dr.med.
Turnusärztin

Dr. Tina Nazerani Hooshmand
Turnusärztin

Dr. Elena Maria Neururer
Turnusärztin

Dr. Astrid Paul
Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Bettina Safran
Turnusärztin

Dr. Raphael Johannes Schellnegger
Facharzt für Innere Medizin

Dr. Maria Schiller
Turnusärztin

Dr. Hansjörg Schlager
Turnusarzt

Eveline Schuecker
Ärztin für Allgemeinmedizin

Ing. Dr. Florian Otto Schützer
Turnusarzt

Dr. Alissa Strugger
Turnusärztin

Valerie Wienerroither
Turnusärztin

Dr. Vanessa Wolfschlucker
Turnusärztin

Ass.-Prof. Dr. Paola Zaupa
Fachärztin für Kinder- und
Jugendchirurgie; Approbierte Ärztin

Abgänge

Dr. Ida Aringer
Turnusärztin

Dr. Mark Barwig
Turnusarzt

Dr. Florian Baumgartner
Facharzt für Kinder- und
Jugendheilkunde

Dr. Markus Brudniak
Turnusarzt

Dr-medic Dusan-Valentin Chilici
Turnusarzt

Dr. Marco Dolezal
Turnusarzt

Dr. Christa Edler
Ärztin für Allgemeinmedizin;
Fachärztin für Innere Medizin

Dr. Ines Eicher
Turnusärztin

Dr. Andre Fixa
Turnusarzt

**MR Dr. Jörg-Detlev
Garzarolli-Thurnlackh**
Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Evamaria Geiger
Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Gerald Hartmann
Turnusarzt

Prim.i.R. Dr. Günter Kartnig
Facharzt für Innere Medizin

Dr. Maria Kleinschuster
Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Berta Klinger
Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Herbert Köck
Facharzt für Unfallchirurgie

MR Mag. Dr. Richard Kollegger
Arzt für Allgemeinmedizin
(Geriatric)

Dr. Michael Konrad
Turnusarzt

Dr. Katja Kramberger
Turnusärztin

**Dr. Nadja-Samantha
Kronschachner**
Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Aida Kuljuh
Ärztin für Allgemeinmedizin;
Fachärztin für Kinder- und
Jugendpsychiatrie

Dr. Michael Langer
Facharzt für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe

Dr. Hannes Leitenbauer
Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Iris Mandl
Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Marie Sophie Mandl
Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Philipp Mayer
Turnusarzt

Dr. Ralf Müller
Facharzt für Anästhesiologie
und Intensivmedizin

Dr. Helmut Müller-Leutgeb
Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Renate Nakolnig-Molnar
Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. med. Julia Maria Priller
Approbierte Ärztin

Dr. Anton Putz
Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Adolf Rudorfer
Facharzt für Anästhesiologie
und Intensivmedizin

MR Dr. Heidemarie Stix
Fachärztin für Kinder- und
Jugendheilkunde

Dr. Semih Temeltas
Arzt für Allgemeinmedizin

drs. Sarajoddin Uddin
Turnusarzt

Praxiseröffnung

Dr. Berit Ida Agnoli
Ärztin für Allgemeinmedizin
Marktplatz 18, 8761 Pöls
(03.04.2017)

Dr. Martin Börecz
Facharzt für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe
Am Grazer Tor 1
8600 Bruck an der Mur
(01.04.2017)

Univ.-Prof. Dr. Harald Dobnig
Facharzt für Innere Medizin (Endo-
krinologie u. Stoffwechselerkran-
kungen); Facharzt für Nuklearmedizin
Jakob-Redtenbacher-Gasse 10
8010 Graz; (22.02.2017)



Europäisches Praxisassessment

Erkennen Sie Ihre Potenziale,
steigern Sie die Effizienz!

Dr. Monika Drechsler
Ärztin für Allgemeinmedizin
Mosern 25, 8993 Grundlse
(05.04.2017)

Dr. Julia Höntzsch
Fachärztin für Kinder- und Jugend-
heilkunde; Alte Poststraße 134, 8020
Graz; (01.04.2017)

DDr. Primoz Ivancic
Facharzt für Mund-, Kiefer- und
Gesichtschirurgie; Kärntner Straße
15, 8720 Knittelfeld; (10.04.2017)

Dr. Atossa Jogl
Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr.-Robert-Graf-Straße 10, 8010 Graz
(03.04.2017)

Dr. Wolfgang Klein
Arzt für Allgemeinmedizin
Hönigtalerstraße 4
8010 Kainbach bei Graz
(01.04.2017)

Dr. Silke Klose
Ärztin für Allgemeinmedizin
Am Schlossberg 1 a, 8461 Ehrenhau-
sen; (01.04.2017)

Dr. Rok Kokol
Facharzt für Haut- und
Geschlechtskrankheiten
Rathausplatz 2, 8940 Liezen
(01.04.2017)

Prim.i.R. Dr. Gerd Korisek
Facharzt für Unfallchirurgie
Brunngasse 3, 8010 Graz; (10.04.2017)

Dr. Susanne Kroemer
Ärztin für Allgemeinmedizin
Andritzer Reichsstraße 62
8045 Graz-Andritz; (01.04.2017)

Dr. Martina Michaela Lemmerer
Fachärztin für Allgemeinchirurgie
und Viszeralchirurgie (Viszeralchi-
rurgie)
Körblergasse 42, 8010 Graz
(01.04.2017)

Dr. Michael Lindinger
Facharzt für Kinder- und
Jugendheilkunde
Keplerstraße 88, 8020 Graz
(01.04.2017)

Dr. Margit Marka
Ärztin für Allgemeinmedizin
Södingbergerstraße 5
8561 Söding-St. Johann
(01.04.2017)

Dr. Elisabeth Niederl
Ärztin für Allgemeinmedizin
Merkendorf 133
8344 Bad Gleichenberg
(03.04.2017)

**Mag. DDr. Kathrin
Pammer-Decker**
Ärztin für Allgemeinmedizin
Hauptstraße 5
8691 Kapellen a. d. Mürz
(01.04.2017)

Dr. Astrid Paul
Ärztin für Allgemeinmedizin
Stefaniekai 243, 8990 Bad Aussee
(10.04.2017)

Dr. Eva Maria Schönhart
Ärztin für Allgemeinmedizin
Andritzer Reichsstraße 62
8045 Graz-Andritz
(18.04.2017)

Eveline Schuecker
Ärztin für Allgemeinmedizin
Unterlamm 100a/1, 8352 Unterlamm
(01.04.2017)

Dr. Christian Sohnle
Arzt für Allgemeinmedizin
Hauptstraße 42
8071 Hausmannstätten
(18.04.2017)

Dr. Astrid Walch-Sautter
Ärztin für Allgemeinmedizin
Alte Poststraße 139, 8020 Graz
(01.04.2017)

Dr. Elisabeth Wurzwaller
Ärztin für Allgemeinmedizin
Am Schlossberg 1a
8461 Ehrenhausen
(01.04.2017)

Praxisniederlegung

Dr. Barbara Ackerl
Ärztin für Allgemeinmedizin
Kirchweg 3, 8045 Weinitzen
(31.03.2017)

Dr. Erika Bauer
Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr.-Robert-Graf-Straße 10
8010 Graz; (31.03.2017)

Dr. Martin Börcz
Facharzt für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe
Dr. Heinrich Hulla-Platz 1
8753 Fohnsdorf
(31.03.2017)

**MR Dr. Jörg-Detlev
Garzarolli-Thurnlackh**
Arzt für Allgemeinmedizin
Hauptstraße 42
8071 Hausmannstätten
(31.03.2017)

Dr. Julia Höntzsch
Fachärztin für Kinder-
und Jugendheilkunde
Erzherzog-Johann-Gasse 1
8600 Bruck an der Mur
(31.03.2017)

Dr. Christina Huber-Dietmaier
Ärztin für Allgemeinmedizin
Kehrgasse 43a, 8793 Trofaiach
(28.02.2017)

Dr. Johann Martin Karlik
Arzt für Allgemeinmedizin
Grimmstraße 7
8641 St. Marein im Mürztal
(31.03.2017)



**Der zuverlässige Partner
für Ihre Medizintechnik.**
Beratung | Verkauf | Service
www.leupamed.at

**LEUPAMED Medizintechnik –
Geräte Gesellschaft m.b.H.**
Tel. +43 316 40 34 24
E-Mail: office@leupamed.at

**LEUPAMED
MEDIZINTECHNIK**

Dr. Helga Kaufmann
Ärztin für Allgemeinmedizin
Alberstraße 19, 8010 Graz
(31.03.2017)

Dr. Petra Kleewein
Ärztin für Allgemeinmedizin
Hauptstraße 15, 8753 Fohnsdorf
(31.03.2017)

Dr. Maria Kleinschuster
Ärztin für Allgemeinmedizin
Söchau 178, 8362 Söchau
(31.03.2017)

Dr. Berta Klinger
Ärztin für Allgemeinmedizin
Glacisstraße 37, 8010 Graz
(31.03.2017)

MR Mag. Dr. Richard Kollegger
Arzt für Allgemeinmedizin
(Geriatric); Oberweggasse 6/I, 8750
Judenburg; (31.03.2017)

Dr. Aida Kuljuh
Fachärztin für Kinder- und Jugend-
psychiatrie; Lindenhofweg 2
8043 Graz-Kroisbach
(31.03.2017)

Dr. Michael Langer
Facharzt für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe; Hauptstraße 15/I,
8280 Fürstenfeld; (31.03.2017)

Dr. Albert Leonhard
Facharzt für Innere Medizin
Neubaugasse 29, 8020 Graz
(31.03.2017)

Dr. Michael Lindinger
Facharzt für Kinder- und
Jugendheilkunde
Fürstin Henriettenstraße 4
8530 Deutschlandsberg
(31.03.2017)

Dr. Iris Mandl
Ärztin für Allgemeinmedizin
Hauptplatz 43; 8820 Neumarkt in der
Steiermark; (31.03.2017)

Dr. Renate Nakolnig-Molnar
Ärztin für Allgemeinmedizin
Schörgelgasse 68 g/9, 8010 Graz
(31.03.2017)

Dr. Gertrude Petermann-Tschida
Fachärztin für Kinder-
und Jugendheilkunde
Michaeligasse 6, 8230 Hartberg
(31.03.2017)

Dr. Barbara Pointner-Bachinger
Ärztin für Allgemeinmedizin
Hiltmeichstraße 109
8043 Graz-Kroisbach
(31.03.2017)

Dr. Peter Revesz
Facharzt für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe
Salzburgerstraße 740
8970 Schladming
(31.03.2017)

Dr. Josef Schneeberger
Facharzt für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe
Am Grazer Tor 1
8600 Bruck an der Mur
(31.03.2017)

Dr. Christian Sohnle
Arzt für Allgemeinmedizin
Am Schlossberg 1a
8461 Ehrenhausen
(31.03.2017)

MR Dr. Heidemarie Stix
Fachärztin für Kinder- und
Jugendheilkunde
Keplerstraße 88, 8020 Graz
(31.03.2017)

Dr. Eveline Stütz
Ärztin für Allgemeinmedizin
Hauptstraße 2, 8940 Liezen
(01.04.2017)

Dr. Arman Tanil
Arzt für Allgemeinmedizin
Georgigasse 40, 8020 Graz
(28.02.2017)

Dr. Astrid Walch-Sautter
Ärztin für Allgemeinmedizin
Ottokar-Kernstock-Straße 2
8330 Feldbach; (31.03.2017)

Praxisverlegung

PD Dr. Babak Bahadori
Facharzt für Innere Medizin

(Gastroenterologie und Hepatologie)
Europaplatz 585, 8970 Schladming

Dr. Christian Brugger
Facharzt für Allgemein Chirurgie und
Viszeralchirurgie; Ilz Nr. 230, 8262 Ilz

Dr. Alexander Doder
Facharzt für Innere Medizin (Angio-
logie); St.-Peter-Hauptstraße 141,
8042 Graz-St. Peter

Dr. Barbara Fleck
Ärztin für Allgemeinmedizin
Hangweg 14, 8052 Graz-Wetzelsdorf

Dr. Elmar Kainz, MBA
Arzt für Allgemeinmedizin; Facharzt
für Psychiatrie; Angermayerstraße 24
8075 Hart bei Graz

Dr. Eduard Kopf
Arzt für Allgemeinmedizin; Facharzt
für Anästhesiologie und Intensivme-
dizin; Wilfersdorf 177/Top 8, 8200
Gleisdorf

Dr. Oliver Petz
Facharzt für Physikalische Medizin u.
Allgemeine Rehabilitation; Arzt für
Allgemeinmedizin; Neubaugasse 29,
8020 Graz

Dr. Elke Radda
Ärztin für Allgemeinmedizin
Peter-Tunner-Platz 1
8121 Deutschfeistritz

Dr. Michael Roblegg
Facharzt für Orthopädie und Trauma-
tologie; Facharzt für Unfallchirurgie
Brunngasse 3, 8010 Graz

Dr. Michaela Schwab
Ärztin für Allgemeinmedizin; Am
Schlossberg 1 a, 8461 Ehrenhausen

Dr. Paul Stoschitzky
Arzt für Allgemeinmedizin; Facharzt
für Frauenheilkunde und Geburtshil-
fe; Hauptstraße 15/1
8280 Fürstenfeld

Dr. Andreas Jakob Stryeck
Arzt für Allgemeinmedizin
Vasoldsberg 33, 8076 Vasoldsberg

Dr. Maria-Anna Thier
Ärztin für Allgemeinmedizin
Europaplatz 585, 8970 Schladming

Dr. Gerald Walther
Facharzt für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe
Ressavarstraße 12-14
8230 Hartberg

Eröffnung Zweitordination

Dr. Peter Johann Grasl
Arzt für Allgemeinmedizin
Franz-Gröblbauer-Straße 73
8530 Deutschlandsberg
(01.04.2017)

Dr. Elmar Kahr
Arzt für Allgemeinmedizin
Erzherzog-Johann-Straße 6
8510 Stainz
(27.04.2017)

Dr. Jörg Schiestl
Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ammannstraße 6
8130 Frohnleiten
(27.04.2017)

Dr. Hanno Wolf
Facharzt für Augenheilkunde
und Optometrie
Frankstraße 9, 8010 Graz

Niederlegung Zweitordination

Dr. Manfred Manninger
Arzt für Allgemeinmedizin
Burgstraße 5, 8530 Deutschlandsberg
(01.04.2017)

Dr. Walter Prager
Facharzt für Unfallchirurgie
Andritzer Reichsstraße 161
8046 Graz-St. Veit; (31.03.2017)

Dr. Heidrun Rössl
Ärztin für Allgemeinmedizin
Koloman-Wallisich-Platz 22/2
8600 Bruck an der Mur; (31.03.2017)

Dr. Astrid Walch-Sautter
Ärztin für Allgemeinmedizin
Ottokar Kernstock-Straße 2
8330 Feldbach; (31.03.2017)

Todesfälle

MR Dr. Franz Hladik
Facharzt für Hals-, Nasen-
und Ohrenheilkunde; Graz

OMR Dr. Edmund Schrumpf
Facharzt für Haut- und Geschlechts-
krankheiten; Graz

OMR Dr. Helmut Zeginigg
Arzt für Allgemeinmedizin; Graz

Werden in diesen Kleinanzeigen
und Personalia personenbezogene
Bezeichnungen zum Zwecke der Er-
haltung der gebotenen Lesbarkeit in
geschlechtsspezifischer Form verwen-
det, beziehen sich diese auf Frauen
und Männer in gleicher Weise.

Stand der gemeldeten Ärztinnen und Ärzte

01. 05. 2017

Gesamtstand	6.221
Zugang	33
Abgang	37
Ärzte für Allgemeinmedizin (in Praxis)	989
Fachärzte (in Praxis)	1.195
Ärzte für Allgemeinmedizin (unselbstständig)	1.123
Fachärzte (unselbstständig)	1.821
Ärzte für Allgemeinmedizin (Wohnsitzärzte)	143
Fachärzte (Wohnsitzärzte)	100
Turnusärzte	850
Bei der Ärztekammer für Steiermark gemeldet, jedoch nicht in der Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen.	
In der Gesamtzahl nicht enthalten	747

Praxisvertretung gesucht

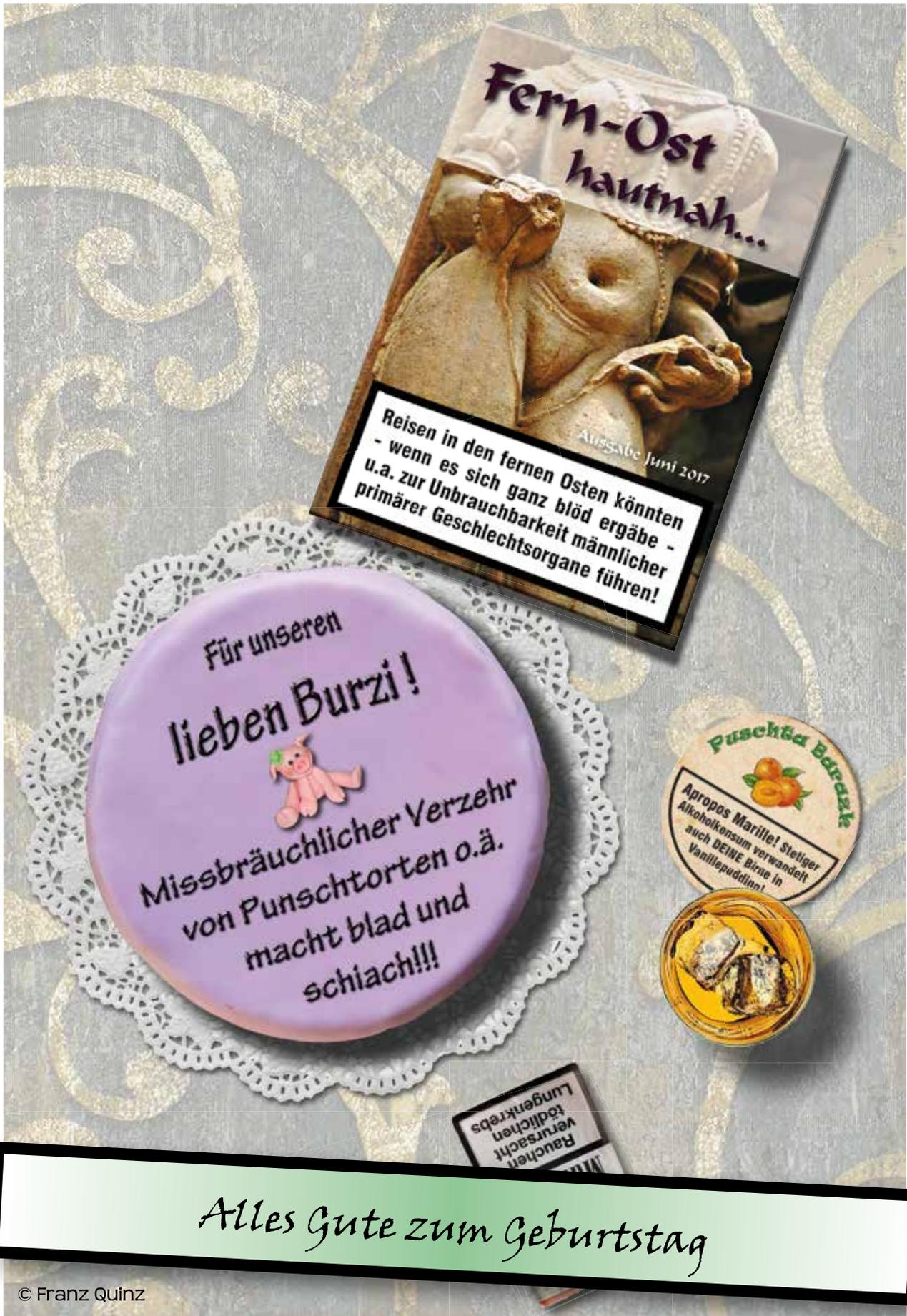
Vertretungsärztinnen/
Vertretungsärzte werden
oft dringend gesucht, ins-
besondere im ländlichen
Bereich, für fachärztliche
Ordinationen und für den
allgemeinmedizinischen
Bereitschaftsdienst außer-
halb von Graz.

Wenn eine niedergelas-
sene Ärztin/ein nieder-
gelassener Arzt im Falle
von Krankheit, Urlaub
oder Fortbildung die Or-
dination nicht schließen
möchte und jemanden für
die Versorgung seiner Pa-
tientInnen in der eigenen
Ordination sucht, wird
dazu häufig die Vertreter-
börse auf der Homepage
der Ärztekammer genutzt.

www.aekstmk.or.at – Ak-
tuelles – Stellenangebote –
Ordinationsvertretungs-
börse

Zusätzlich können sich
jene Ärztinnen und Ärzte,
die besonderes Interesse
an einer Vertretung im
Wochentagsnacht-Bereit-
schaftsdienst außerhalb
von Graz haben, in den
speziell dafür vorgesehe-
nen Vertreterpool eintra-
gen lassen:

Schriftliche Verständig-
ung per E-Mail an
ngl.aerzte@aekstmk.or.at
unter Bekanntgabe einer
Kontakttelefonnummer
und der politischen Bezir-
ke, für welche die Vertre-
tung angeboten wird.





Thomas Aigmüller zum Gyn-Primar in Leoben bestellt

Mit Juni 2017 wurde Thomas Aigmüller zum neuen Primar der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am LKH Hochsteiermark in Leoben ernannt. Aigmüller folgt auf George Ralph, der in den Ruhestand getreten ist.

Der 1972 im oberösterreichischen Grieskirchen geborene Aigmüller hat in Wien Medizin studiert und 1998 promoviert. Im Anschluss absolvierte er seinen Turnus in Wels, dem UKH Wien Lorenz Böhler sowie im Landeskrankenhaus Baden-Mödling. In Mödling ließ er sich danach noch zum Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe ausbilden und knüpfte über die Fachgesellschaften bereits österreichweit Kontakte. Als Aigmüller im Jahr 2009 sein Diplom in Händen hielt, konnte er gleich am nächsten Tag

als Oberarzt an der Grazer Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zu arbeiten beginnen. Wissenschaftlich beschäftigte er sich in den folgenden Jahren vor allem mit Urogynäkologie und habilitierte sich im Jahr 2014. Im Klinikalltag war er mit dem gesamten operativen Spektrum befasst und wurde zum Spezialisten für onkologische OPs. Seine Ziele für die Leobener Gynäkologie lauten, das hohe Qualitätsniveau weiterhin zu halten und die Abteilung durch den Einsatz moderner chirurgischer Verfahren stetig weiterzuentwickeln.

Aigmüller ist verheiratet und Vater zweier Töchter. In seiner Freizeit geht oder radelt er gerne auf Berge, reist, singt im Chor oder spielt Klavier und Harmonika.

ESTES-Ehrenmitglied Uranüs



In Anerkennung seines Lebenswerkes wurde Selman Uranüs, Leiter

der Sektion für Chirurgische Forschung an der Meduni Graz, vor kurzem von der European Society for Trauma and Emergency Surgery ESTES die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Uranüs war von 2008 bis 2009 der erste Präsident dieser auf einem Kongress in Graz gegründeten Gesellschaft. Er ist

Professor für Allgemein Chirurgie an der Meduni Graz, Experte für minimal invasive Chirurgie und hat das Zusatzfach Viszeralchirurgie absolviert.

Uranüs ist Ehrendoktor der Meduni Bukarest und war als Gastprofessor bereits auf allen fünf Kontinenten tätig – von Johannesburg über Shanghai, Prag und Newcastle in Australien bis New York.

Er ist mit einer Ärztin verheiratet, Vater zweier Töchter und verbringt seine Freizeit gerne beim Segeln.

Ehrung für Gerhard Friedrich



Gerhard Friedrich, langjähriger Leiter der klinischen Abteilung

für Phoniatrie der Meduni Graz und fast zehn Jahre Vorstand der HNO-Klinik, wurde kürzlich vom Landeshauptmann mit dem Großen Ehrenzeichen des Landes Steiermark geehrt.

Friedrich studierte in Graz Medizin, absolvierte die Facharztausbildung in Graz und Innsbruck und habilitierte

sich im Jahr 1984. Er verfasste rund 300 wissenschaftliche Arbeiten und bedeutende Artikel zur Anatomie des Kehlkopfes. Als erster Österreicher erhielt er im Jahr 2012 den Oskar-Kleinsasser-Award, die höchste europäische Auszeichnung für Laryngologen. Friedrich hat auch die „Grazer Stimmtage“ initiiert.

Seit Jahresbeginn ist er in Pension und widmet sich dem Golfspiel sowie seinem Hundewelpen. Er ist Vater eines Sohnes (ebenfalls Arzt) und einer Tochter, die als Psychologin arbeitet.

Wir gratulieren ...

zum 90. Geburtstag: MR Dr. August WALTERSDORFER, Kalsdorf

zum 80. Geburtstag: OMR Dr. Horst NEUMANN, Wartberg im Mürztal
MR Dr. Walter SEINDL, Graz-Gösting

Präsidium und Vorstand gratulieren sehr herzlich!

Ein letzter Rat:

Hier sollten Sie
nicht inserieren,
wenn Ihnen
Ärztinnen und
Ärzte sind!

ÄRZTE Steiermark

<http://www.aekstmk.or.at/53>



GRÜNFLÄCHEN
AUF TERRASSEN

FAIRE
MIETPREISE

HELLE BÜROS

NIEDRIGE
ENERGIEKOSTEN

**JETZT
ORDINATIONSRAÜME
UND
BÜROFLÄCHEN
MIETEN!**

**DAS KINDERMANN-
ZENTRUM IN BESTER
LAGE UND QUALITÄT**

IHRE ANPRECHPARTNER

Kindermann-Management GmbH
Dechant-Thaller Strasse 32-37
A-8430 Leibnitz

Eigentümer Senator h.c. KommR. Hans Kindermann
0664 462 52 82

GF Ing. Stephan Kindermann
0664 511 90 44
stephan@kindermann.st

GF Senator h.c. Ing. Alexander Kindermann
0664 300 78 19



www.kindermannzentrum.at